



P R O T O K O L L

**77. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 22. September 1994
[10.10.01]

10.00-11.55 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Josef Andres, Paul Dalcher, Rudolf Felber, Béatrice Geier, Gregor Gschwind, Rudolf Keller, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Peter Niklaus und Dominic Speiser

Abwesend Nachmittag:

Josef Andres, Hansruedi Bieri, Rudolf Felber, Béatrice Geier, Gregor Gschwind, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Peter Niklaus und Domonic Speiser

Kanzlei:

Walter Mundschin und Alex Achermann

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Amtsbericht 1993	2777
EG AHVG/IVG-BL	
2. Lesung	2768
Einbürgerungsgesuche	
Ausländer	2768
Fernheizwerk Liestal	
Mitverantwortung	2785
Forschungsstelle für Orts- und Flurnamen	
Berücksichtigung	2783
Fragestunde	
2 Fragen	2777
Jahresbericht 1993	
Sicherheitsinspektorat	2781
Kehrichtsackgebühr	
Interpellation	2787
Ladenöffnungszeiten	
Liberalisierung	2788
Landratsgesetz	
1. Lesung (Fortsetzung ab § 37)	2769
Leitbild 2000	2785
Mitteilungen	2767
Ombudsman	
Jahresbericht 1993	2777
Pers.Vorstösse, Begründung	2776
Personen- und Güterverkehrswirtschaft	
Alpen-Initiative	2787
Spesenentschädigung	
Verfahrenspostulat	2776
Sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann	
Motion	2784
Traktandenliste, zur	2768
Überweisungen des Büros	2776

TRAKTANDEN

1. 94/163
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Petitionskommission vom 1. September 1994: 54 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
beschlossen 2768
2. 93/270
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Personalkommission vom 31. August 1994: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG-BL).
zuhanden Volksabstimmung verabschiedet 2768
3. 91/294
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz).
1. Lesung (Fortsetzung ab § 37)
1. Lesung abgeschlossen 2769
4. 94/154
Verfahrenspostulat von Günther Schaub vom 22. Juni 1994: Änderung des Dekrets über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates (Spesenentschädigung)
überwiesen 2776
5. 94/48
Berichte des Regierungsrates vom 1. März 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1994: Amtsbericht 1993
Kenntnisnahme und Genehmigung 2777
6. 94/76
Berichte des Ombudsmann vom April 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. August 1994: Jahresbericht 1993 des Ombudsmann
Kenntnisnahme und Genehmigung 2777
7. 94/99
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Spezialkommission vom 12. August 1994: Jahresbericht 1993 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft
Kenntnisnahme 2781
8. 94/196
Fragestunde (2)
beide Fragen beantwortet 2777
9. 94/136
Postulat von Willi Breitenstein vom 6. Juni 1994: Schliessung der Forschungsstelle für Orts- und Flurnamen, Berücksichtigung des Laufentals
überwiesen und abgeschrieben 2783
10. 94/149
Motion von Edith Stauber vom 22. Juni 1994: Sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann
als Postulat überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben 2784
11. 94/151
Interpellation von Theo Weller vom 22. Juni 1994: Leitbild 2000 des Staatspersonals. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2785
12. 94/150
Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Juni 1994: Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebenützer
überwiesen 2785
13. 94/111
Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Mai 1994: Längerfristige Planung für die Personen- und Güterverkehrswirtschaft in der Region BS/BL nach der Annahme der Alpen-Initiative. Schriftliche Antwort vom 6. September 1994
erledigt 2787
14. 94/153
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 22. Juni 1994: Kehrtricksackgebühr. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2787
15. 94/152
Interpellation von Paul Schär vom 22. Juni 1994: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. August 1994
erledigt 2788

Nr. 2156

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Er muss folgende Rücktritte bekannt geben:

Rücktritt aus dem Landrat von Klaus Hiltmann:

"LOSLASSEN...

Mit diesem Wort habe ich mich in den vergangenen Wochen etliche Male auseinandergesetzt.

Dabei habe ich erfahren, dass dieses "Loslassen", das Sich-Trennen von einer Aufgabe, von einem Kreis von guten Kolleginnen und Kollegen und von Freunden nicht leicht fällt! Weil ich das Amt aber stets so verstanden habe, dass damit die Pflicht zur aktiven Anteilnahme verbunden ist, muss ich mich wegen der zunehmenden beruflichen Beanspruchung im Umfeld tiefgreifender Veränderungen nach gut elf Jahren aus dem Landrat verabschieden, und zwar auf Ende September 1994.

Verbunden fühle ich mich aber auch weiterhin all jenen, die sich in der politischen Tätigkeit für das Ideal des Ausgleichs, der Gerechtigkeit und der Rücksichtnahme auf Menschen in materieller und seelischer Not – was oft identisch ist – engagieren.

Jean Jaurès hat geschrieben: "Die grössten Menschen sind die, welche anderen Hoffnung machen."

Allen zum Teilen bereiten Menschen im Rat wünsche ich von Herzen gutes Standvermögen und frohen Mut. – Dazu ein Zitat von Eduard Mörike: "An sich denken, ist ganz recht; nur an sich denken, das ist schlecht."

Ich danke aber auch den Mitgliedern der Regierung für ihre Arbeit im Dienste des Baselbiets sowie den Damen und Herren der Landeskanzlei für ihre stets freundliche Hilfsbereitschaft in der Parlamentstätigkeit.

Birsfelden, 22. September 1994

Klaus Hiltmann"

*

"Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich entschlossen, auf den 30. September 1994 aus dem Landrat zurückzutreten. Die Arbeit während meiner ganzen Amtszeit war interessant und hat mir viel Freude bereitet.

Doch leider fehlt mir, je länger je mehr, die Zeit, um diesem verantwortungsvollen und arbeitsintensiven Amt gerecht zu werden. Aus diesen Gründen habe ich mich zu diesem Entschluss durchgerungen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüssen
Kurt Degen"

*

"Rücktritt aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich trete als Mitglied des Landrates des Kantons Basellandschaft auf Ende September 1994 zurück.

Das Amt des Landrates hat mir stets Freude und Befriedigung bereitet.

Danken möchte ich für die kollegiale Zusammenarbeit über die Fraktionen hinweg.

Ich wünsche dem Landrat in seiner Tätigkeit weiterhin viel Erfolg zum Wohle unseres Baselbietes.

Mit freundlichen Grüssen
Alfred Schmutz"

*

– Die Informationstagung betreffend die Teilrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse und die Volksinitiative für eine Änderung der Grundlagen der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse findet am 28. September abends um 18.00 Uhr im Restaurant Bad Bubendorf im Wildensteinsaal statt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2157

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2158

1. 94/163**Berichte des Regierungsrates vom 23. August 1994 und der Petitionskommission vom 1. September 1994: 54 Einbürgerungsgesuche von Ausländern**

ELISABETH NUSSBAUMER: Die Vorlage beinhaltet 54 Einbürgerungsgesuche von Ausländern. Die Petitionskommission hat die Gesuche überprüft und beantragt dem Landrat Zustimmung.

PETER BRUNNER hat betreffend Gesuch Nr. 1 und Gesuch Nr. 51 eine Frage: Die eine Person wohnt in Basel, die andere Person ist in Olten. Aus welchen Gründen?

ELISABETH NUSSBAUMER: Bei Gesuch Nr. 1 handelt es sich um eine Person, die in Allschwil ins Bürgerrecht aufgenommen wird und im Moment in Basel wohnt. Sie ist erst vor kurzer Zeit dorthin umgezogen und war vorher langjährig in Allschwil ansässig.

Beim zweiten Gesuch handelt es sich um eine ganze Familie, ab Gesuch Nr. 49. Diese Familie ist gemeinsam im Jahr 1979 aus Vietnam eingereist; ein junger Mann aus dieser Familie ist nun aus beruflichen Gründen nach Olten umgezogen.

://: Den 54 Einbürgerungsgesuchen wird gemäss Antrag der Petitionskommission einstimmig zugestimmt.

Einbürgerungsgesuche s. Anhang Nr. 1

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2159

2. 93/270**Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Personalkommission vom 31. August 1994: Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG-BL). 2. Lesung**

ADOLF BRODBECK: An der letzten Sitzung anlässlich der 1. Lesung wurde auf Antrag von H.R. Tschopp § 15 bereinigt. Es wurde gleichzeitig festgestellt, dass neu als

Rechtsgrundlage inskünftig das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung gelten muss, anstelle der landrätlichen Verordnung über die Rechtspflege im Sozialversicherungswesen. Die Änderung betrifft die Paragraphen 15 und 16.

2. Lesung**Titel und Ingress, §§ 1-14**

Keine Wortbegehren.

§ 15 Schiedsgericht betreffend Entzug der Befugnis zur medizinischen Behandlung oder zur Abgabe von Arzneien in der IV

Neu lautete dieser Paragraph:

¹Das Schiedsgerichtsverfahren richtet sich sinngemäss nach dem Gesetz über die *V e r f a s s u n g s - u n d* *Verwaltungsprozessordnung vom 16. Dezember 1993.*

²Der *Gerichtsschreiber oder die Gerichtsschreiberin des Versicherungsgerichtes besorgt das Aktuariat und hat beratende Stimme.*

ADOLF BRODBECK: In der regierungsrätlichen Vorlage über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung ist unter Abschnitt "D. Verfahren in Sozialversicherungssachen" zu lesen:

Die §§ 54-64 regeln das Verfahren in Sozialversicherungssachen, wie es bisher in der Verordnung des Landrates vom 3. Dezember 1984 über die Rechtspflege in Sozialversicherungssachen enthalten ist.

Das Volk hat der VPO am 12. Juni 1994 zugestimmt. Die bundesrätliche Genehmigung, was Sozialversicherungssachen betrifft, ist zwar noch ausstehend. Man kann aber damit rechnen, dass auf den 1.1 1995 die VPO in Kraft gesetzt wird. Damit wird man eine rechtliche und zweckmässige Grundlage besitzen.

A. Brodbeck bittet, den beiden Anträgen betreffend die §§ 15 und 16 zuzustimmen.

§§ 17-19

Keine Wortbegehren.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 61:0 und ohne Enthaltungen zugestimmt.

EG AHVG/IVG-BL s. Anhang Nr. 2

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2160

3. 91/294

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Spezialkommission vom 24. Mai 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz).

1. Lesung (Fortsetzung ab § 37)

§ 37 Verfahrenspostulat

Keine Wortbegehren.

§ 38 Interpellation

WILLI BERNEGGER beantragt im Auftrag der FDP-Fraktion, Absatz 2 zu streichen und zu ersetzen durch die Absätze 2 und 3 des regierungsrätlichen Vorschlages. Die Kommission verlangt, dass Interpellationen dann immer schriftlich beantwortet werden, wenn der Interpellant dies verlangt. Dies geht sehr weit. W. Bernegger hat in der langen Zeit, die er dem Landrat angehört, persönlich erfahren, dass eine schriftliche Beantwortung im Grunde genommen nicht mehr aktuell ist. Er findet es besser, wenn die Beantwortung im Rat vorgenommen wird; es kann dann auch Diskussion verlangt werden.

LUKAS OTT: Die Kommission ging von der Überlegung aus, dass der Interpellant über die Art und Weise entscheiden soll, wie seine Interpellation beantwortet wird, und nicht die Regierung. L. Ott bittet, der Kommission zu folgen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Was tut der Landrat, wenn von einem Einzelmitglied Absatz 2 missbraucht wird? Im Moment sieht A. Koellreuter diese Gefahr als nicht allzu gross an, aber es könnte einmal sein, dass ein Einzelmitglied die Regierung laufend mit Interpellationen bombardiert und immer wieder schriftliche Antwort verlangt. Dies würde einen grösseren Aufwand in der Verwaltung bedeuten. A. Koellreuter findet die offenere Variante der Regierung besser, vor allem, um solchen Missbräuchen entgegenwirken zu können.

://: Der Antrag von W. Bernegger, in § 38 die Absätze 2 und 3 durch den Antrag der Regierung in § 39 Absätze 2 und 3 zu ersetzen, wird mit 28:36 Stimmen abgelehnt.

§§ 39 und 40

Keine Wortbegehren.

41 Schriftliche Anfrage Absatz 2

ROLAND MEURY: Die Grüne Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Kommissionen können dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht schriftliche Anfragen aus dem Bereich der Gerichte unterbreiten, soweit nicht hängige Verfahren betroffen sind.

Die Grüne Fraktion möchte, dass beim Gericht nicht nur über organisatorische, sondern auch über inhaltliche Fragen Auskunft eingeholt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass bei dem Instrument einige Einschränkungen eingebaut sind:

– Es handelt sich um eine schriftliche Anfrage, ohne Diskussionsmöglichkeit.

– Es können nur Kommissionen handeln, also nicht Einzelmitglieder.

Die Grüne Fraktion möchte dem Landrat via die Kommissionen ermöglichen, Gesetzesevaluationen direkt mit der Judikative anzustellen. Man hört immer wieder Klagen über die Praktikabilität von Gesetzesparagrafen. Die Erweiterung dieses Paragrafen, wie sie die Grünen vorschlagen, könnte die Kommunikation zwischen dem Gesetzgeber und den Gerichten verbessern helfen. R. Meury bittet, den Antrag zu unterstützen.

LUKAS OTT: Es geht hier um die Frage, ob auch die Urteilstätigkeit der Gerichte, also die Leitlinien der Rechtsprechung, Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle sein können. Es ist unbestritten, dass der Bereich "Justizverwaltung", der im Gerichtsverfassungsgesetz noch genau definiert werden muss, Gegenstand einer direkten parlamentarischen Kontrolle sein soll. R. Meury thematisiert nun den Bereich der Urteilstätigkeit.

Die Kommission führte über diesen Punkt eine längere Diskussion und steht diesem Anliegen grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Sie hat aber letztlich trotzdem von der Einführung dieser Bestimmung abgesehen, weil von seiten der Gerichte grösserer Widerstand signalisiert worden war.

L. Ott persönlich würde es begrüßen, wenn dieser Punkt nochmals an die Kommission zurückgegeben würde. Materiell beinhaltet dieser Vorschlag viel Positives. Es würde sich lohnen, nochmals näher darauf einzugehen. Es geht um den direkten Dialog zwischen den Gerichten und dem Landrat.

OSKAR STÖCKLIN wehrt sich nicht dagegen, diesen Punkt nochmals in der Kommission zu diskutieren. Die Frage "Gesetzesevaluation" ist nicht klar bewältigt. Es müssten allerdings bessere Mittel und Möglichkeiten gesucht werden, wie die Kommissionen dies wahrnehmen könnten. Ausgerechnet die Schriftliche Anfrage scheint O. Stöcklin ein ungeeignetes Instrument zu sein, da sie ja keine Möglichkeit zu einem Dialog bietet.

PETER TOBLER lehnt diesen Antrag ab. Wenn wir von den Gerichten etwas wollen, können wir sie befragen. Die Wirkungskontrolle der Gesetze ist ein sehr zentrales Thema, aber nicht für das Landratsgesetz. Dies ist ein Thema der Verwaltungskontrolle, das bei der GPK "angebunden" ist.

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten sind gegen Rückweisung in die Kommission. Es besteht die grosse Gefahr, dass sehr stark politisch beurteilt wird, dass gar einzelne Fälle an die Öffentlichkeit gezogen werden. Zum anderen haben wir in unserem Kanton die Gewaltenteilung, die eine gewisse Unabhängigkeit gewährleisten sollte.

ADRIAN BALLMER hat in der JPK angeregt, dass Gespräche mit der Justiz institutionalisiert werden. Sie sollten jedes Jahr stattfinden. Dies wäre ein viel besserer Weg als die schriftliche Anfrage.

://: Rückweisung an die Kommission wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von R. Meury wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§§ 42 und 43

Keine Wortbegehren.

**§ 44 Regierungsprogramm
Absatz 2**

WILLI BERNEGGER stellt den Antrag, § 44 Absatz 2b zu streichen. Es geht um ein Problem, das bereits verschiedentlich diskutiert wurde, um das Regierungsprogramm. An und für sich bedauert W. Bernegger sehr, dass in der Verfassung der Ausdruck "genehmigen" enthalten ist. Wenn die Regierung dieses Programm dem Landrat vorlegt, hat er die Möglichkeit, dies tel quel zu genehmigen. Wenn man nicht zufrieden ist, kann man seine Wünsche anbringen, man kann das Programm zurückweisen.

Nach Auffassung der FDP würde dies genügen. Sie ist der Meinung, dass die Gewaltentrennung mit dem Kommissionsvorschlag nicht mehr gewährleistet wäre.

LUKAS OTT bittet, diesen Antrag abzulehnen. Aufgrund der Kantonsverfassung hat der Landrat beim Erlass des Regierungsprogrammes unbestrittenermassen ein Mitwirkungsrecht. In der Kantonsverfassung steht, dass der Landrat die grundlegenden Pläne der Staatstätigkeit genehmigen muss. Wenn es heisst "genehmigen", dann kann dies nicht ein rein passiver Akt sein, sondern der Rat hat inhaltliche Einwirkungsmöglichkeiten.

Es ist fast eine Selbstverständlichkeit, dass das Organ, das ein solches Programm genehmigen muss, Modifikationen vornehmen und letztendlich auch durchsetzen kann.

Man muss auch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Erstehung eines Regierungsplanes eine gemeinsame Aufgabe von Landrat und Regierungsrat ist, die vom Regierungsrat vorbereitet und vom Landrat mit der Genehmigung abgeschlossen wird.

Es kann sich nicht um einen rein passiven Akt handeln; der Landrat hat ein Mitwirkungsrecht. Im Absatz, der nun gestrichen werden soll, geht es um nichts anderes, als in einem positiven Katalog auszuführen, welche konkreten Mitwirkungsrechte der Landrat hat. Mit diesem positiven Katalog wird ja nicht gesagt, dass die Federführung des Regierungsprogrammes nicht mehr bei der Regierung liege, aber es wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Landrat Einwirkungsmöglichkeiten hat, solange in der Kantonsverfassung steht, dass das Regierungsprogramm **genehmigt** wird.

OSKAR STÖCKLIN: Es ist tatsächlich so, dass die Verfassung Einiges vorgibt. Es steht in dieser Verfassung eben nicht nur, dass der Landrat dieses Programm genehmigen muss, sondern es steht ganz klar in § 65 Absatz 2 geschrieben "die erteilte Genehmigung bindet den Landrat". Es heisst sogar noch, dass Abweichungen der Planung eine Planungsänderung nach sich ziehen. Durch diese Aussage ist klar, dass der Landrat eingebunden ist in diese Planung, er ist mitverantwortlich. Dadurch ist auch klar gegeben, dass er die Möglichkeit haben muss, auch mitzureden.

Die Kommission hat nun etwas sehr Einfaches und Pragmatisches vorgeschlagen, indem sie nichts anderes tat, als "das Programm genehmigen" auszudeutschen. Das ist genau das, was der Landrat mit jeder Vorlage der

Regierung tun kann: genehmigen, zurückweisen oder Änderungsvorschläge einbringen.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Der Regierungsrat ist von Absatz 2b nicht begeistert. Wir werden diese Diskussionen solange sehr intensiv führen und nie zu einem sauberen Resultat gelangen, solange das Wort "genehmigen" in der Verfassung steht. Dieses Wort ist sicher ein Ausfluss aus der damaligen Zeit, in der man sich in einer Planungseuphorie befand.

Wenn man das heutige Regierungsprogramm betrachtet, wird man feststellen, dass diverse Vorhaben nicht ausgeführt wurden, weil vielleicht das Geld nicht mehr vorhanden war, weil andere Prioritäten gesetzt werden mussten. Damit erhält das Regierungsprogramm einen reduzierten Stellenwert.

A. Koellreuter findet Absatz 2b nicht gut, versteht hingegen Absatz c. Dort wird der Regierung die Möglichkeit geboten, den zurückgewiesenen Teil nochmals zu prüfen und mit einem besseren Vorschlag an den Landrat zu gelangen. In Absatz b wird der Regierung keine Chance mehr gegeben, nochmals mitzureden und Einfluss zu nehmen.

HANS RUDI TSCHOPP beantragt, dem Kommissionsvorschlag zu folgen. Es wäre ausserordentlich schade, wenn die erfolgte Verdeutlichung, über die intensiv diskutiert worden ist, wieder fallen gelassen würde. Es ist doch darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Programm für 4 Jahre handelt. Es ist sinnvoll, wenn dort Weichen gestellt werden können. Im nächsten Paragraphen wird das "Jahresprogramm" behandelt: dieses hat der Landrat nur zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist auch sinnvoll.

VERENA BURKI bittet ebenfalls, der Kommissionslösung zuzustimmen. Immer wieder hört man bei der Behandlung des Amtsberichtes, dass es sich um Vergangenheit handelt, und nichts mehr geändert werden kann. Bei einem Programm aber kann eventuell noch etwas geändert werden.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion kann der Argumentation des Kommissionspräsidenten folgen. Es ist nur logisch, wenn der Landrat zusammen mit dem Regierungsrat eine staatsleitende Funktion hat, dass der Landrat dann auch seine Änderungsanträge einbringen kann.

LUKAS OTT: A. Koellreuter hat eigentlich die Verfassungsbestimmung betreffend der Verabschiedung von staatsleitenden Plänen in Frage gestellt. L. Ott glaubt nicht, dass bei der Einführung dieser Bestimmung ein Fehler geschehen ist, weil es sich dabei um eine wesentliche Änderung von der alten hin zur neuen Verfassung handelte, dass nämlich die Regierungsplanung nicht mehr allein der Regierung überlassen, sondern dass eine Mehrfachzuständigkeit eingeführt wurde. Es handelt sich dabei um nichts anderes als den Versuch, die Demokratie in den staatsleitenden Planungsprozess auszuweiten. Von daher wäre es falsch, die entsprechende Verfassungsbestimmung in Frage zu stellen.

PETER TOBLER zitiert K. Adenauer: "Es ist nicht verboten, sich eines Besseren zu besinnen". P. Tobler war als Verfassungsrat für diese Bestimmung und hat in seiner Tätigkeit als Landrat gelernt, dass damals sehr Vieles dem Zeitgeist entsprach. Wir haben für die Zukunft Planbarkeit plädiert. Was den

Änderungsantrag der FDP beinhaltet, ist dies die resignierte Erkenntnis, dass die Zukunft eben nicht so plan- und machbar ist.

://: Der Streichungsantrag für § 44 Absatz 2b wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§§ 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51

Keine Wortbegehren.

§ 52 Teilnahme des Regierungsrates

RITA KOHLERMANN bittet, Satz 2 in Absatz 1 zu streichen. Es geht darum, dass wir bestimmen wollen, dass sich die Regierungsräte, die verhindert sind, an einer Sitzung teilzunehmen, vorgängig entschuldigen müssen. Dies ist doch einfach selbstverständlich und gehört nicht in ein Gesetz. Es hat etwas mit dem Umgang miteinander zu tun.

LUKAS OTT ist von der Gesetzeswürdigkeit dieser Bestimmung überzeugt. Es geht genau darum, dass etwas festgelegt wird, das eine andere Gewalt betrifft. L. Ott bittet, am Kommissionsvorschlag festzuhalten.

MARGOT HUNZIKER: Es gibt Regierungsräte, die sich anständig entschuldigen, und es hat Regierungsräte gegeben oder wird sie vielleicht wieder geben, die sich einen Deut darum kümmern, ihre Abwesenheit auch bekannt zu geben. M. Hunziker bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag, Satz 2 im 1. Absatz zu streichen, wird mit 40:28 Stimmen abgelehnt.

§ 53 Beizug von Sachverständigen aus der Verwaltung durch den Regierungsrat

FRITZ GRAF beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. Chefbeamte und wer immer notwendig ist zur Behandlung von Vorlagen, informieren bereits die Kommissionen; sie sollen dort erschöpfend Auskunft erteilen. Wir sind bis anhin mit diesem System sehr gut gefahren. Der Regierungsrat konnte uns immer und in allen Fragen erschöpfend Auskunft erteilen.

RITA KOHLERMANN bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Geschäfte, die wir behandeln müssen, werden immer komplexer und schwieriger. Wir tun uns nur einen Gefallen, wenn wir hier Zusatzwissen einbringen können. Wenn wir uns dieses Wissen aneignen wollen, ist es gut, wenn der Regierungsrat die Möglichkeit hat, einen Chefbeamten zu Wort kommen zu lassen. In Absatz 2 ist ja zudem eine Hürde eingebaut, dass nämlich der Landrat dies bewilligen muss.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** dankt für das grenzenlose Vertrauen in den Regierungsrat! Es kann aber auch dort einmal vorkommen, dass es Geschäfte gibt, die so komplex sind, dass es gut ist, wenn ein Sachverständiger zugezogen werden kann. Er muss ja nicht unbedingt aus der Verwaltung sein. A. Koellreuter möchte dieses "Fenster offen lassen".

LUKAS OTT bittet, den Antrag von F. Graf abzulehnen. Es handelt sich um bisheriges Recht, das fortgeschrieben wird. Es ist allen klar, dass es sich hier um Ausnahmefälle handelt.

ROLF RÜCK: Solange wir Kommissionen haben, können Probleme dort diskutiert werden.

Kommissionen müssen Vorlagen solange behandeln, bis die Sachlage so dargelegt werden kann, dass in der Kommission eine klare Aussage gemacht werden kann.

PETER TOBLER: Nicht alle Vorlagen gelangen in die Kommissionen, das ist das eine. Im weiteren ist zu bemerken, dass die Antwort des Regierungsrates höchst selten auch von ihm selber geschrieben worden ist; es ist die Antwort seines Departementes, seiner Direktion. P. Tobler möchte eigentlich gerne mit demjenigen diskutieren, der die Antwort geschrieben hat und nicht mit demjenigen, der den Kopf hinhalten muss.

ERNST SCHLÄPFER: Man muss sich einmal das Prozedere vorstellen: Wenn der Regierungsrat nicht mehr weiter weiss, holt er allenfalls die Chefbeamten auf der Tribüne; wenn er besser vorbereitet ist, erhält der Chefbeamte keine Redeurlaubnis. Es müsste also schon in der Sitzung vorher bekannt gegeben werden, dass an der nächsten Sitzung ein anderer sprechen wird. Jetzt ist klar, dass sich der Regierungsrat selber ins Bild setzen und Red und Antwort stehen muss.

OSKAR STÖCKLIN: Wir müssen nun aufpassen, dass wir wegen dieser Kleinigkeit nicht plötzlich Horrorszenarien entwickeln. Bis jetzt hatten wir ja wörtlich dasselbe! Es wird also gar nicht viel anderes als bisher geschehen.

WILLI BREITENSTEIN ist gegenteiliger Meinung: Die Tatsache, dass dieses Instrumentarium bis jetzt praktisch nie benützt worden ist, zeigt doch, dass es auch nicht unbedingt wünschenswert ist.

ROLAND LAUBE beantragt, den Streichungsantrag abzulehnen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass dies nur in absoluten Ausnahmefällen zum Tragen kommen wird.

THOMAS GASSER: Kann der Landrat nach wie vor Sachverständige beziehen?

://: Der Streichungsantrag von F. Graf wird mit grossem Mehr abgelehnt.

§§ 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60

Keine Wortbegehren.

§ 61 Geschäftsprüfungskommission Absatz 4

HEIDI TSCHOPP stellt einen Ergänzungsantrag, der die GPK, aber auch die Finanzkommission betrifft. In § 17 Absatz 3 wird darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben der GPK und der FiKo nach den §§ 61 und 62 dieses Gesetzes richten. Gemäss § 61 Absatz 4 hat die GPK das Recht, jederzeit von allen Behörden und Amtsstellen Auskünfte und Einsicht in die Akten zu verlangen. Dies im Gegensatz zu anderen Kommissionen, die sich gemäss § 21 lediglich an die Mitglieder des Regierungsrates wenden können, wenn sie Auskünfte oder eine Aktenherausgabe möchten. Gemäss § 21 entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten über die Auskunftserteilung das Büro nach Anhörung des Regierungsrates bzw. dem zuständigen Gericht.

Wenn die GPK gemäss § 61 Einsicht in Akten nehmen kann, so geht die Spezialkommission "Landratsgesetz" davon aus, dass dann automatisch die Regelung von §

21 zur Anwendung kommt. Das heisst, dass sich die GPK an den Departementvorsteher wenden muss und bei Streitigkeiten das Büro anrufen werden muss.

Es ist H. Tschopp klar, dass die Mitglieder der Spezialkommission zum heutigen Zeitpunkt die Lösung auch so sehen. Sie haben sich in vielen Stunden mit dem vorliegenden Gesetz befasst, sodass die beschriebenen Abläufe ganz klar geregelt scheinen. H. Tschopp nimmt aber an, dass das vorliegende Gesetz nach der Verabschiedung für einige Jahre seine Gültigkeit haben wird. Die meisten von uns, die heute diesem Gesetz zustimmen, werden nicht mehr da sein. Nachfolgende Ratsmitglieder kennen unsere Überlegungen dann nicht mehr. Darum schlägt H. Tschopp folgende Ergänzung vor:

Bei Meinungsverschiedenheiten gelten für die Geschäftsprüfungskommission die Bestimmungen von § 21.

LUKAS OTT: Grundsätzlich muss man festhalten, dass das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht der GPK und FiKo über das hinausgehen soll, was das Recht der anderen ständigen Kommissionen und der einzelnen Ratsmitglieder ist. Wir haben in § 21 die Bestimmung, dass bei Meinungsverschiedenheiten das Büro entscheiden soll. Diese Bestimmung wurde in die Kommission zurückgenommen, weil im Rat die Meinung war, es dürfe gar nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Wenn eine Kommission ein Akteneinsichtsrecht geltend macht, soll der Regierungsrat das Einsichtsrecht auch gewähren. Erst recht soll dies natürlich bei den §§ 61 und 62 zur Anwendung gelangen. Die Kommission, die dies vorbereitet hat, ging von vornherein davon aus, wenn die Geschäftsprüfungskommission in Akten Einsicht nehmen will, kann es gar keine Meinungsverschiedenheiten geben, weil dies für den Regierungsrat verpflichtend ist.

ADRIAN BALLMER: Es handelt sich um eine Fehlüberlegung, die zu diesem Antrag geführt hat, denn es gibt allgemeine Auslegungsregeln: Eine davon ist, dass eine spezielle Regelung der allgemeinen Regelung vorgeht. Im Fall von § 61 und § 62 gibt es eine spezielle Regelung über die Akteneinsicht. § 21 betrifft die allgemeine Regelung und ist gar nicht für diese Fälle anwendbar. In § 21 ist es denkbar, dass Meinungsverschiedenheiten vorkommen; bei der speziellen Regelung von § 61 Absatz 4 und § 62 Absatz 4 geht man davon aus, dass diese Kommissionen grundsätzlich alle Akten einsehen können. In diesem Sinne ist der Antrag nicht notwendig.

A. Ballmer macht aus diesen Gründen beliebt, den Antrag nicht zu unterstützen.

ANDRES KLEIN: Der Antrag kommt aus der Praxis heraus. Die GPK musste schon mehrmals mit der Regierung zusammensitzen, weil sie Akten nicht erhalten sollte. A. Klein würde es deshalb sehr gut finden, wenn die Kommission "nochmals über die Bücher" ginge.

LUKAS OTT: Die Spezialkommission "Landratsgesetz" wollte eindeutig griffige Rechte für die GPK und die FiKo. Sie ging von der Überlegung aus, wenn von vornherein keine Meinungsverschiedenheiten vorgesehen seien, seien damit die GPK und die FiKo gestärkt. L. Ott erklärt sich aber einverstanden, das Anliegen in der Kommission nochmals zu überprüfen,

insbesondere weil ja § 21 Absatz 3 ohnehin nochmals diskutiert wird.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag von H. Tschopp an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Überprüfung gewiesen.

§ 62 Finanzkommission Absatz 4

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Möglicherweise sagt er hier etwas, das selbstverständlich ist, er möchte sein Votum aber im Protokoll enthalten haben:

Steuerakten dürfen nicht betroffen sein. Die FiKo kann selbstverständlich der Finanzkontrolle den Auftrag erteilen, Steuerakten zu überprüfen und darüber zu berichten. Es darf aber nicht sein, dass die Finanzkommission Einblick in einzelne Steuerakten hat.

§§ 63 – 71

Keine Wortbegehren.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Es gibt Anträge auf Rückkommen betreffend den Paragraphen 11.

ROLAND LAUBE: Bei der 1. Lesung wurde §§ 11 "Entschädigung" relativ rasch abgehandelt, nachdem der Antrag auf Rückweisung an die Kommission abgelehnt worden war. In der Diskussion waren zwar einige Grundfragen gestreift worden, man stimmte aber nicht definitiv darüber ab. Die Kommission muss aber im Zusammenhang mit dem Dekret auf jeden Fall nochmals indirekt auf diesen Paragraphen zurück kommen. R. Laube möchte, damit sich die Kommission nicht im luftleeren Raum bewegt, dass mindestens 3 Grundsatzfragen geklärt werden:

- Entschädigungsmodell
- kostenneutrale Lösung oder darf es auch mehr kosten?
- will man das fak. Referendum für die Teuerungsanpassung?

LUKAS OTT: Die Kommission hat § 11 verabschiedet mit dem Grundsatz, dass ein Landratsmandat angemessen entgolten werden soll. Es ist klar, dass alles weitere im Dekret präzisiert werden muss. Ein Entwurf zu diesem Dekret liegt vor, es ist aber klar, dass die Kommission nochmals das Dekret behandelt und Anpassungen vornimmt. Der Kommission ist klar, dass dieser § 11 zwischen der 1. und 2. Lesung im Landrat nochmals genau geprüft werden muss.

L. Ott hat mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, dass dieser Paragraph 11 zu einem Schicksalsparagraphen wird. Von daher ist es für die Kommission unumgänglich, nochmals die gesamte "Auslegeordnung" zu machen. Es wäre darum falsch, wenn der Landrat innerhalb der 1. Lesung über die Grundsatzentscheide hinaus, die in § 11 getroffen wurden, weitere Einschränkungen vornähme.

RITA KOHLERMANN: Wir sind nicht sicher, dass es für die Kommission genügen wird, wenn nie die Meinung des Landrates zum neuen Sockelbeitrag eingeholt worden ist. R. Kohlermann meint, es wäre besser, wenn der Landrat der Kommission gewisse Vorgaben machen würde.

ROLAND LAUBE: Wenn wir jetzt nicht mehr darüber diskutieren, werden die Probleme in der Kommission auftauchen. Wir könnten beschliessen, auf § 11 zurückzukommen. Die Fraktionen könnten grundsätzlich ihre Meinung kundtun, ohne konkret abzustimmen.

://: Rückkommen auf § 11 wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

RITA KOHLERMANN: Dass wir nun auf diesen Paragraphen zurückkommen, zeigt, dass sehr viel Unklarheit und Unsicherheit besteht. Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, den gesamten Paragraphen an die Kommission zurückzuweisen. Wir wollten nicht, dass am bestehenden Entschädigungsmodell etwas geändert wird, aber wir wollten den Grundsatz für eine Entschädigung im Gesetz enthalten haben. Ein entsprechender Antrag ist eingereicht. Er soll lauten, dass Absatz 1 nur noch enthält:

Die Ratsmitglieder haben Anspruch auf eine Entschädigung.

Alles weitere gehört eigentlich ins Dekret.

Im weiteren hat R. Kohlermann einen zweiten Antrag eingereicht, in Abstimmung mit der FDP-Fraktion. Es handelt sich hier um die Frage der Entschädigungsform: "Sockelbeitrag ja oder nein?" Wir möchten diese Frage verknüpfen mit der nächsten Frage: "Kostenneutralität ja oder nein?" Diesen Auftrag möchten wir der Kommission zuweisen.

Der Antrag betreffend Absatz 2 lautet:

Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, das Modell Sockelbeitrag unter Wahrung der Kostenneutralität neu auszuarbeiten.

R. Kohlermann stellt noch einen dritten Antrag: Er betrifft Absatz 3:

Alle Anpassungen unterliegen den Bestimmungen des fakultativen Finanzreferendums.

THEO WELLER findet die Anregung von R. Laube gut. Dann hätte die Kommission für ihre Diskussion auch reelle Unterlagen. Theo Weller steht diesem Antrag näher als dem Antrag von R. Kohlermann.

ROLAND LAUBE wollte mit seinem Rückkommensantrag eine dreigeteilte Diskussion zugunsten der Spezialkommission erreichen.

Der Antrag der FDP-Fraktion zu Antrag 1 kann belassen werden, er entspricht der Realität: wir erhalten nur eine Entschädigung, sie ist nicht angemessen.

Der 2. Antrag soll an die Kommission zurückgewiesen werden. R. Laube möchte diesem Antrag zustimmen und regt an, dass die Kommission 2 oder 3 Varianten rechnet.

Betreffend des dritten Antrages betreffend Teuerungsanpassung wurde lange diskutiert. Wir kamen schliesslich zur Ansicht, diesen Antrag gutzuheissen.

ROLAND MEURY konnte sich nicht in der Fraktion absprechen, darum spricht er nur in seinem Namen.

Was nun hier abläuft, ist Angst vor dem eigenen Mut. Dieser § 11 und der "Ausstands"-paragraph scheinen die einzigen zu sein, die das Publikum erreicht haben. Nun aber geht man sehr weit im Entgegenkommen einer Abstimmung. Materiell ist ja noch gar nichts festgelegt, die Weichen wurden lediglich etwas in die Richtung gestellt, dass eine angemessene Entschädigung gewährt werden soll, und die Kostenneutralität muss nicht 100%-ig gegeben sein.

Mit dem Rückkommen wird eine Einschränkung des gesamten Paragraphen unterstützt. Wenn wir dies nun beim Ausstandsparagraphen auch noch vornehmen, können wir eigentlich mit derjenigen Geschäftsordnung weiter fahren, die wir bis anhin hatten.

R. Meury versteht nicht, weshalb das Gesetz nun nicht richtungsweisende Angaben machen soll; die Höhe kann dann im Dekret ausgemacht werden. Es wurde letztes Mal mehrheitlich den Sockelbeiträgen zugestimmt.

R. Meury ist einverstanden mit einer Rückweisung an die Kommission, aber ohne jede Eingrenzung.

LUKAS OTT ist nicht ganz einverstanden mit R. Meury, dass nämlich das Gesetz mit § 7 und § 11 steht und fällt. Gerade weil es sich um ein wertvolles Gesetz handelt, darf es nicht an einzelnen Paragraphen scheitern. Darum war für die Kommission immer klar, dass sie zwischen der 1. und 2. Lesung im Landrat das Gesetz nochmals überprüfen und einen Ausgleich vornehmen muss. Darauf möchte L. Ott auch beharren: die Kommission soll einen vorbehaltlosen Dialog führen können, gerade auch über den § 11.

ADRIAN BALLMER möchte zu den drei Fragen von R. Laube antworten:

– Entschädigungsmodell:

Wir haben nun ein dreiteiliges Modell: einerseits die Entschädigung, andererseits Lohnausfall- und Spesenentschädigung.

Die Priorität, wenn man etwas verändern will, muss bei der Lohnausfallentschädigung sein, damit für alle möglich wird, das Mandat auch auszuführen. Dem ist heute nicht so.

Bei der Entschädigung haben wir heute quasi einen "Einweg"-Tarif, nämlich einen Ansatz "Sitzungsgeld". Nun will man einen "Zweigglied"-Tarif. Dies führt dazu, dass diejenigen, die nicht an alle Sitzungen kommen, bevorzugt werden gegenüber denjenigen, die an allen Sitzungen anwesend sind. Das macht für A. Ballmer keinen Sinn. Dass das Modell kostenneutral sein muss, ist zur Zeit klar.

Punkt 3 betreffend des Referendums stellt eine Frage der politischen Ethik, des Anstandes dar. Wenn man schon in eigener Sache entscheiden **muss**, dann darf nicht noch ein Referendum ausgeschaltet werden.

://: Mit 42:27 Stimmen wird der Antrag von R. Kohlermann zu § 11 Absatz 1 abgelehnt:

Die Ratsmitglieder haben Anspruch auf eine Entschädigung.

ROLAND LAUBE stellt klar, dass er diesem Antrag nur zustimmen kann, wenn dies nicht heisst, dass er einer kostenneutralen Lösung zustimmt.

LUKAS OTT: Wenn der Antrag angenommen wird, wird die Kommission mit verschiedenen Varianten zurück in den Rat gelangen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

VERENA BURKI: Ist man jetzt für strikte, ungefähre Kostenneutralität oder darf es auch ein bisschen mehr sein? Die SVP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Lösung im Prinzip kostenneutral sein muss, aber unter Ausnützung des möglichen Spielraums mit dem fak. Referendum.

MARGOT HUNZIKER fordert R. Kohlermann auf, klar zu bekennen, was sie meint. Wenn es nur um Kostenneutralität geht, werden wir nicht zustimmen.

RITA KOHLERMANN hat ihren Antrag klar formuliert. Was nun vorliegt, ist kein kostenneutrales Modell. Darum verlangen wir die Ausarbeitung eines kostenneutralen Modell als Variante. Es kann der Kommission freigestellt sein, andere Varianten auszurechnen.

Wir müssen versuchen, kostenneutral zu bleiben. R. Kohlermann erinnert an die politische Realität. Wir wissen alle, dass wir eigentlich mehr verdienen müssten, aber wir müssen jetzt bei den Leitlinien "Kostenneutralität" bleiben.

HANS RUDI TSCHOPP: § 11 geht auf jeden Fall zurück in die Kommission. Warum brauchen wir also einen so genau definierten Rückweisungsauftrag? H.R. Tschopp kann dies nicht einsehen.

WILLI BREITENSTEIN: Wir sind heute in der Situation, dass wir Mitglieder suchen müssen, die bereit sind, sich auf die Landratsliste zu setzen. Was sich nun anbahnt, darf nicht zu einer Gleichstellung aller führen. Kostenneutralität ja, aber es darf schon etwas mehr sein. Es müsste auch offen bleiben, ob nicht das System des Erwerbsausfalles doch wieder diskutiert werden soll. Wir sollten hier nicht mit dem Franken operieren, denn wir finden fast keine Leute mehr, die bereit sind, sich politisch zu engagieren.

RITA KOHLERMANN: Damit wir uns verständigen können, ergänzt sie ihren Antrag mit

"und Varianten".

ROLAND LAUBE: Auch die auszuarbeitenden Varianten müssen nicht zwingend kostenneutral sein.

://: Dem folgenden Antrag von R. Kohlermann betreffend § 11 Absatz 2 wird mit grossem Mehr zugestimmt:

Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, das Modell Sockelbeitrag unter Wahrung der Kostenneutralität und Varianten neu auszuarbeiten.

://: Dem dritten Antrag von R. Kohlermann betreffend § 11 Absatz 3 wird mit 34:31 Stimmen zugestimmt:

Alle Anpassungen unterliegen den Bestimmungen des fakultativen Finanzreferendums.

Es wird kein weiteres Rückkommen verlangt. Die 2. Lesung wird am 21. November stattfinden, dann wird auch das Dekret behandelt werden.

Nr. 2161

4. 94/154**Verfahrenspostulat von Günther Schaub vom 22. Juni 1994: Änderung des Dekrets über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates (Spesenentschädigung)**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Das Büro hat mit 5:1 Stimme und 1 Enthaltung entschieden, das Verfahrenspostulat zu überweisen. Berechnungen haben ergeben, dass bei der Erhöhung von heute 200 auf neu 700 Franken der Spesensatz immer noch nicht gedeckt wäre. Im Namen des Büros beantragt R. Schneeberger darum, diesem Postulat zuzustimmen.

RITA KOHLERMANN war diejenige im Büro, die mit Nein stimmte. Nicht weil sie den Grundsatz bestreitet; eigentlich hätten wir die Entschädigung verdient, aber es ist für R. Kohlermann eine politische-moralische Frage. Wenn wir uns hier nicht über die Entschädigungen einigen können, dann können wir nicht im selben Atemzug uns eine Entschädigung um 500 Franken erhöhen. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Ablehnung grossmehrheitlich an.

VERENA BURKI: Die SVP-EVP-Fraktion kam zu einer anderen Ansicht. Es handelt sich hier um einen grösseren Ausgleich an das Defizit. V. Burki und ihre Fraktion ist überzeugt, dass diese Spesenentschädigung berechtigt ist.

CLAUDE JANIAC bittet, das Postulat zu überweisen. Es hängt sehr eng mit der Diskussion, die wir soeben geführt haben, zusammen. In § 11 Absatz 2 ist eigentlich die Zukunft dieser Entschädigung noch völlig offen. Wir wissen nicht, welches Modell schliesslich beschlossen wird.

://: Der Überweisung des Verfahrenspostulates wird mehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2162

94/197

Motion von Rudolf Keller: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds

Nr. 2163

94/198

Postulat von Edith Stauber: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerverkehr

Nr. 2164

94/199

Interpellation von Claude Janiak: Zustände bei der Opferhilfe

Nr. 2165

94/200

Interpellation von Edith Stauber: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2166

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/192

Bericht des Regierungsrates vom 13. September 1994: Dekret über die Zuständigkeit bei Geschäften des Liegenschaftsverkehrs des Kantons Basel-Landschaft; **an die Finanzkommission;**

94/193

Bericht des Regierungsrates vom 13. September 1994: Neuorganisation des Amtes für Museen und Archäologie (AMA) sowie Organisation des Amtes für Kultur; **an die Bildungskommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2167

**8. 94/196
Fragestunde (2)**

**1. Peter Brunner: Baselbieter
Gesundheitsbericht**

Der Kanton Zürich hat als erster Deutschschweizer Kanton den Gesundheitszustand seiner Bevölkerung im Vergleich zur übrigen Schweiz in einem Gesundheitsbericht dargestellt, womit er jetzt auch die Möglichkeit hat, in der Gesundheitspolitik gezielter vorzugehen und einzuwirken.

So zum Beispiel bei der Prävention, der in Anbetracht der hohen Gesundheitskosten eine steigende Bedeutung zukommt, aber auch in der Gesundheitsförderung, der gesünderen Ernährung, des Sports usw..

Frage:

Ist für den Kanton Basel-Landschaft ein ähnlicher Gesundheitsbericht zu erwarten? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es sind kürzlich zwei solcher Berichte erschienen, nämlich von Zürich und Basel-Stadt. Diese enthalten vor allem statistische Zahlen. Ein Gesundheitsbericht ist ein brauchbares Instrument, um Vergleiche anzustellen oder um Lücken zu schliessen in der Gesundheitsversorgung. In Baselland bestehen allerdings keine derart gravierende Lücken. Die Sterblichkeitsrate zum Beispiel liegt im Vergleich der Kantone schon seit Jahren in den tiefsten Rängen. Ein nichtuniversitärer Kanton hat zudem eine geringere Datenfülle. Man ist darum der Meinung, dass sich die Erarbeitung eines solchen Berichtes für unseren Kanton nicht lohne. Für die Zukunft könnte eine Todesursachenstatistik eher von Interesse sein, und zudem steht man vor der Erfassung gewisser epidemiologischer Daten im Drogenbereich. Dabei möchte man es bewenden lassen.

PETER BRUNNER ist mit der erhaltenen Antwort zufrieden.

2. Peter Brunner: "Kleider machen Leute?"

Die Angestellten der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft haben ab diesem Sommer neu nach einer vorgeschriebenen Kleiderregelung am Arbeitsplatz zu erscheinen, was sogar ein Zürcher Boulevardblatt zu einem grösseren Negativartikel und -kommentar veranlasste.

Während bei den uniformierten Diensten eine Kleiderregelung sicher eine gewisse Berechtigung hat, sind weitergehende Kleidungs(zwangs)vorschriften nicht mehr zeitgemäss. Zudem kann ja in Einzelfällen bei negativen "Bekleidungs-Auswüchsen" direkt und persönlich durch die Vorgesetzten eingewirkt werden.

Frage:

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein sauberes Aussehen, höfliches und korrektes Auftreten der beim Staat angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr zur Bürgernähe beiträgt, als ein überholter Kleidungszwang?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Am 6. Juli dieses Jahres hat der Direktionssekretär der Justiz-,

Polizei- und Militärdirektion ein Schreiben an die verschiedenen Dienststellen gerichtet bezüglich der Bekleidung der Mitarbeiter. Damals hat man natürlich nicht damit gerechnet, dass dieses Schreiben in der Presse - auch national - auf ein derartiges Echo stossen würde. Das Schreiben wurde aber notwendig, weil man feststellen musste, dass von Seiten der Bürger immer wieder Reklamationen eingingen, weil man von Beamten bei Besuchen auf den Ämtern immer wieder empfangen wurde in kurzen Hosen, in Turnschuhen, ja sogar barfuss. Das geht natürlich nicht an. Das erwähnte Schreiben ging an die Dienststellenleiter. Man bemüht sich seit einiger Zeit, dass auch die kantonale Verwaltung als echter Dienstleistungsbetrieb funktioniert. Kommunikation findet aber auch auf dem Nonverbalen statt. Es geht hier also auch um mehr Bürgernähe in gepflegter Erscheinung.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2168

**5. 94/48
Berichte des Regierungsrates vom 1. März
1 9 9 4 u n d d e r
Geschäftsprüfungskommission vom 25.
August 1994: Amtsbericht 1993**

**6. 94/76
Berichte des Ombudsmann vom April 1994
und der Geschäftsprüfungskommission
vom 25. August 1994: Jahresbericht 1993
des Ombudsmann**

HEIDI TSCHOPP, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Sie haben alle den Bericht der GPK vom 25. August 1994 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vom Juli 1993 bis Juni 1994 erhalten. Es ist für die GPK immer schwierig und für viele von Ihnen sicher unverständlich, dass wir heute über den Amtsbericht 1993 berichten und dabei gewisse aktuelle Probleme in den einzelnen Direktionen nicht aufgezeigt werden. Das heisst nicht, dass die GPK sich nicht mit aktuellen Begebenheiten befasst; sie ist sich auch über diese Problematik voll bewusst. Da ich davon ausgehen darf, dass alle den Kommissionsbericht gelesen haben, möchte ich auf Wiederholungen verzichten. Mit der Zustimmung zur Aufstockung der GPK auf 15 Mitglieder konnten wir erstmals während eines ganzen Jahres mit 5 Subkommissionen arbeiten. Die Aufteilung von je einer Subkommission auf eine Direktion hat sich gut bewährt. Vor allem in der Vorbereitung der Visitationen war es nun jeder Subkommission möglich, sich auf nur eine Direktion zu konzentrieren. Dies erleichterte nicht nur unsere Arbeit, sondern sie konnte auch effizienter durchgeführt werden. Ich möchte an dieser Stelle dem Landrat nochmals dafür danken, dass er uns zu dieser Möglichkeit verholfen hat. Trotzdem ist es uns nicht gelungen, alle hängigen Geschäfte bis zum Ende des Amtsjahres zu erledigen. Die einzelnen Anliegen brauchen oft viel Zeit, um die nötigen Unterlagen zu beschaffen und die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Aus dem Kapitel 3 "Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission" möchte ich auf zwei Geschäfte hinweisen, welche die GPK schon seit

längerer Zeit beschäftigen und auch weiterhin beschäftigen werden.

Das eine ist der Bereich des Oberaufsichtsrechts betreffend den präventiven Staatsschutz. Hier durften wir zwar an einer Sitzung in Bern feststellen, dass auch die Beamten des EJPD nach den Vorkommnissen der Vergangenheit nicht untätig geblieben sind. Heute bestehen bessere und klarere Vorschriften und Weisungen darüber, wie die Beamten - auch in den Kantonen - vorzugehen haben. Dies erleichtert unseren im Bereich des Staatsschutzes tätigen Beamten ihre Arbeit enorm. Trotzdem ist die GPK nach wie vor der Meinung, dass es ihr auch in diesem Bereich möglich sein muss, ihr Oberaufsichtsrecht auszuüben. Dies vor allem auch darum, um die Beamten von ihrer Verantwortung entlasten zu können.

Ein weiterer Bereich ist die Arbeit der Fremdenpolizei. Vorallem im Bereich der Aufenthaltsbewilligungspraxis für Asylsuchende informieren wir uns regelmässig über das Vorgehen der Fremdenpolizei. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass ihr auch hier gewisse Grenzen gesetzt sind. Entscheide im Asylbereich sind oft umstritten und werden es auch in Zukunft bleiben. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass alle endgültigen Entscheide betreffend einer humanitären Aufenthaltsbewilligung durch das Bundesamt für Ausländerfragen in Bern getroffen werden und die kantonale Fremdenpolizei dabei nur vollziehendes Organ ist.

Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Regierungsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Direktionen, der dem Kanton angegliederten Betriebe sowie der Landeskanzlei für die uns entgegengebrachte Offenheit und das Vertrauen zu danken. Ich weiss den Wert einer solchen Zusammenarbeit zu schätzen, vor allem auch dann, wenn wir als Mitglieder der GPK unangenehme Fragen und Vorstellungen haben. Danken möchte ich auch den Mitgliedern der GPK, die in ihrer Eigenschaft als Mitglied einer Subkommission und der Gesamtkommission mit grossem Einsatz und Zeitaufwand ihre Tätigkeit fast im Stillen vollziehen. Für Aussenstehende ist es oft schwierig abzuschätzen, wieviel Kleinarbeit dabei geleistet wird. Oft können Themen und Aufgaben auf ein Mitglied zukommen, die ihm völlig fremd erscheinen. Dann braucht es Geschick und Willen, sich in das entsprechende Thema zu vertiefen und so den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Für mich macht aber gerade diese Verschiedenheit der Aufgaben die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission interessant und lohnenswert.

Die Berichte der einzelnen Subkommissionen finden Sie ab Kapitel 5 dieses Berichtes. In Kapitel 6 sind die einzelnen Empfehlungen aus den Subkommissionsberichten zusammengefasst, und Kapitel 7 enthält die Anträge der Kommission. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

ANDRES KLEIN: Der Amtsbericht ist immer etwas trocken, vor allem in einem Jahr ohne besondere Vorkommnisse. Ein Dank gebührt an dieser Stelle den Mitgliedern des Regierungsrates, vor allem aber dem Personal, welches ja nicht gerade in einer rosigen Zeit steckt. Trotz vieler Vorkommnisse hat man den Eindruck, es werde gute Arbeit geleistet. Im Bereich der EDV wie der Strukturanalysen wäre man um vermehrte Information seitens des Regierungsrates froh. Beim

präventiven Staatsschutz ist man der Auffassung, es laufe noch nicht so wie gewünscht. Hier hofft man auf eine Lösung. Im Bereich der Personalführung und der personalpolitischen Grundsätze würde man es begrüßen, wenn diese Grundsätze in allen Direktionen gleich gehandhabt würden. Es ist zu hoffen, dass dies mit der neuen Besetzung beim Personalamt an die Hand genommen wird. Ein Handlungsbedarf besteht auch in bezug auf die Qualifikationsgespräche.

HANS ULRICH JOURDAN: Die FDP unterstützt die Anträge der Kommission einstimmig. In der Fraktion ergaben sich im Zusammenhang mit dem Amtsbericht verschiedene Fragen. Dieser Bericht ist vor allem ein Blick in die Vergangenheit. Man muss sich fragen, ob ein Blick in die Zukunft nicht ebenso wichtig wäre. Dem Dank an das Personal möchte er sich anschliessen.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion hat die Berichte von Regierung und Kommission mit Interesse gelesen. Auch wenn darin die Vergangenheit beschrieben wird, kann man doch auch für die Zukunft etwas daraus lernen. Aus dem Bericht der Kommission sieht man, dass es bezüglich der Strukturanalysen drei unterschiedliche Beschreibungen zum Vorgehen gibt. Sowohl Regierung wie auch GPK sollten sich auch in Zukunft mit diesem Thema befassen. Es handelt sich dabei um ein eigentliches Dauerthema. Der Landrat hat in den vergangenen Jahren schon viele Millionen Franken für die EDV bewilligt. Man hört darüber sowohl Gutes wie auch Schlechtes. Die Fraktion bittet den Regierungsrat, sich dabei nicht vom Perfektionismus leiten und sich nicht überrollen zu lassen. Zum Thema der bei uns beschäftigten Nachtclubtänzerinnen stellt sich die Frage, ob die Annahme richtig sei, dass eine Anzahl von Tänzerinnen an die Grenze gestellt wurden und keine Bewilligung mehr erhielten.

RUDOLF KELLER: Die SD-Fraktion kann sich den Empfehlungen der GPK anschliessen. Im Zusammenhang mit der EDV liegt der wunde Punkt vor allem im Verkehr zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Gerade im Steuerbereich könnte vieles erleichtert werden. Die Veranlagung ist sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen und Gemeinden ein grosses Problem. Baselland ist bei der Veranlagung noch immer zu weit im Rückstand. Bei den Steuererlassen steht man vor grossen Problemen. Insgesamt nimmt die Fraktion vom Bericht Kenntnis und dankt den Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz.

DANIEL MÜLLER: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge und Empfehlungen der GPK.

MAX KAMBER: Man hat in der Subkommission von den Mitarbeitern der Verwaltung immer offen und kompetent Antwort auf die gestellten Fragen erhalten, und zwar lückenlos. Dafür möchte er bestens danken, denn es handelt sich nicht um eine Selbstverständlichkeit. Die CVP ist der Meinung, dass man die Frage einmal erörtern sollte, ob jede Direktion ihren eigenen Personalchef haben sollte. Sie empfiehlt Eintreten auf den Bericht.

Detailberatung

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

ADRIAN BALLMER: Von welchen Kosten spricht man im Zusammenhang mit dem Kostendeckungsgrad in den Spitälern?

EDUARD BELSER: Dies sind Prozente der Betriebskosten, wobei Investitionskosten und Kapitaldienst nicht enthalten sind.

Lufthygieneamt

ALFRED ZIMMERMANN: Wann liegt dieser Bericht vor und wird er dannzumal öffentlich sein? Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates hat den Bundesrat wegen dessen Luftreinhaltspolitik getadelt. Was meint der Regierungsrat zu diesem Thema? Hat auch Baselland negative Erfahrungen gemacht? Auch wenn es sich um etwas Unpopuläres handelt, müsste der Regierungsrat hier handeln.

ELSBETH SCHNEIDER: Der Bericht ist auf Mitte 1994 versprochen worden. So wie es jetzt aussieht, wird er spätestens im Dezember vorgelegt werden können. Dass man von Seiten des Bundes besser unterstützt werden sollte, ist klar. Auch der Landrat selbst macht es aber dem Regierungsrat schwer - siehe das diesbezüglich abgelehnte Postulat.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

HANS RUDI TSCHOPP: Bezüglich des Staatsschutzes wurden Zweifel geäussert. Diesbezüglich ist auf einen Besuch der GPK bei der zuständigen Stelle zu verweisen. Man ist dabei sehr offen empfangen und informiert worden. Zweifel sind also nicht berechtigt. Beim Asylwesen musste er leider feststellen, dass es sogar Amtsstellen gibt, welche hier Sand ins Getriebe streuen.

Fremdenpolizei

ANDREA STRASSER: Arbeitet die seinerzeit eingesetzte Arbeitsgruppe noch immer? Ihres Erachtens müssten die Arbeitsverträge mit Gogo-Girls in der entsprechenden Fremdsprache abgefasst sein. Werden diese Verträge auch in die Thai-Sprache übersetzt?

ANDREAS KOELLREUTER: Die Arbeitsgruppe existiert nach wie vor. Sie ist u.a. zusammengesetzt aus Vertretern der Polizei, der Fremdenpolizei, des Gleichstellungsbüros etc. Es handelt sich hier um ein Problem, welches nicht einfach kurzfristig gelöst werden kann, und er ist der Meinung, dass diese Arbeitsgruppe permanent tätig sein sollte. Dadurch, dass man die Merkblätter direkt an die Tänzerinnen abgibt, kommt man mit diesen auch in direkten Kontakt. Man hat einen besseren Überblick über das, was in diesen Betrieben läuft. Pro Unternehmen wird nur eine gewisse Anzahl von Bewilligungen erteilt. Bezüglich der Sprachen gibt es natürlich irgendwo eine Grenze, und man kann schlicht nicht jede Sprache übersetzen, welche hier auftreten könnte. Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsvertrag gehören zusammen.

Erziehungs- und Kulturdirektion

ANDRES KLEIN: Die Subkommission hat die Empfehlungen aus den alten Berichten geprüft und ist sehr angenehm überrascht, dass mit einer Ausnahme alle diese Empfehlungen berücksichtigt worden sind oder eine Lösung mindestens in Arbeit ist. Im März 1994 ist das Kulturkonzept ausgelaufen. Wie soll es nun weitergehen, nachdem es mittlerweile September geworden ist? Wann erhalten wir einen Rechenschaftsbericht?

BARBARA FÜNFSCHILLING stellt Fragen zum Legasthenieunterricht. Zur "Zusammenarbeit Schulbereich": Hier sollte die GPK prüfen, ob die

Strukturen nicht vereinfacht werden könnten. Wie steht es mit den Kompetenzen des Direktionssekretärs der EKD?

WILLY GROLLIMUND: Findet es der Regierungsrat richtig, dass im Kulturbereich so viele Mittel nach Basel-Stadt abfliessen?

ELISABETH NUSSBAUMER zur Plafonierung beim Legasthenieunterricht: Woher kommt die Feststellung, dass deswegen keine Kinder benachteiligt würden?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Zu den Zahlen bezüglich des Legasthenieunterrichts wird er der Fragestellerin eine persönliche Antwort erteilen, sobald er dies abgeklärt hat. Der von Elisabeth Nussbaumer erwähnte Satz ist tatsächlich etwas erstaunlich. Immerhin muss man aber erwähnen, dass in dieser Sache kein einziger Rekurs eingereicht worden ist. Bei der Einführung der Plafonierung hatte man das Problem, dass diese Stunden sich nicht gleichmässig auf den ganzen Kanton verteilen. In einzelnen Regionen hat man den Eindruck, man könnte etwas grosszügiger sein, in andern Regionen meint man, es werde übertrieben. Wenn eine Familie in einer sehr grosszügigen Gemeinde wohnt, kann es sein, dass das Kind keinen solchen Unterricht erhält, obwohl die Kapazitäten vorhanden wären. Man geht bei uns davon aus, dass die Richtgrösse bei 10 % liegt. Dies ist doppelt so viel wie in den umliegenden und vergleichbaren Kantonen. Zum Kulturellen: Die 65 % beziehen sich nicht auf die gesamten kulturellen Ausgaben des Kantons, sondern es geht hier um die zeitgenössische Kultur. Die junge Generation von Kunstmalern z.B. hat ihre Ateliers vorwiegend in Basel-Stadt. Man fördert demnach also trotzdem Baselbieter Künstler. Der Direktionssekretär der EKD hat die Kompetenz eines Stabschefs der Direktion. Die erste Phase des Kulturförderungskonzepts war Mitte Jahr beendet und gegenwärtig findet die Auswertung statt. Es soll noch in diesem Jahr ein entsprechender Bericht an den Landrat ergehen. Mit grossen Änderungen ist für die Zukunft nicht zu rechnen. Zu Recht hält die GPK fest, dass bezüglich Berufsinformation gewisse Mängel bestehen. Vor wenigen Tagen ist bei ihm die Vollzugsmeldung eingegangen, wonach diese Information nun laufe. Man kann dies den Schülern also grundsätzlich gewährleisten.

MAX KAMBER ist erfreut, dass diese Lücke nun offenbar auch im oberen Kantonsteil geschlossen werden konnte.

Empfehlungen der GPK

Diese werden ohne Wortbegehren genehmigt. Sie lauten:

Dem Regierungsrat wird empfohlen:

1. Es ist in regelmässigen Abständen über die Weiterentwicklung der EDV-Konzepte so zu berichten, dass die einzelnen Mitarbeiter/innen aller Direktionen den Stand der Projekte erkennen können.
2. Die Änderungen im Bereich der Quellensteuer besonders sorgfältig vorzubereiten und insbesondere mit den Arbeitgebern und den Verbänden zu besprechen.

3. Beim Bund einen Vorstoss zu machen, um die unbefriedigende Situation im Bereich der Steuererlasse zu beenden.
 4. Die Vereinheitlichung der Steuerveranlagungen in den Gemeinden mit allen Mitteln, z.B. durch Schulung und Instruktion, zu fördern.
 5. Die erstellte Liste sämtlicher Subventionsempfänger jährlich weiterzuführen.
 6. Die Mitarbeiter/innen in Zukunft auch über Teilschritte der Strukturanalyse zu informieren.
 7. die jährlichen Beiträge an Stiftungen und Private sorgfältig auf ihre Notwendigkeit und zweckentsprechende Verwendung hin zu überprüfen.
 8. Im ganzen Bereich der kantonalen Verwaltung die Informatik auf ihre effektiven Bedürfnisse hin zu hinterfragen.
 9. Dem Vollzug des Luftreinhalteplanes grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
 10. Das Amt für Umweltschutz und Energie anzuhalten, die Umsetzung der konkreten Sanierungsvorschläge der Betriebe (Vollzug der Stoffverordnung) zu überprüfen.
 11. Im Rahmen der Exekutivaufgabe soll beförderlich nach einer zeitgemässen Lösung für das Zivilstandswesen gesucht werden.
 12. Gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen oder zu schaffen, welche erlauben, die Aufwendungen für verkehrsdienstliche Leistungen bei Grossanlässen den Veranstaltern ganz oder teilweise zu überbinden. Soweit diese Anlässe im Fussballstadion St. Jakob stattfinden, ist die Regelung in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt zu treffen.
- ://: Den Anträgen der GPK wird einstimmig zugestimmt und demgemäss beschlossen:

1. V o m B e r i c h t d e r
Geschäftsprüfungskommission über die
Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vom Juli 1993 bis
Juni 1994 und zum Amtsbericht 1993 des
Regierungsrates wird Kenntnis genommen.
2. Der Amtsbericht 1993 des Regierungsrates
sowie die Berichte
 - d e r B a s e l l a n d s c h a f t l i c h e n
Beamtenversicherungskasse
 - d e r B a s e l l a n d s c h a f t l i c h e n
Gebäudeversicherung
 - d e s O b e r g e r i c h t s
 - d e s V e r w a l t u n g s - u n d
Versicherungsgerichtes
 - d e r I n g e n i e u r s c h u l e b e i d e r B a s e l
 - d e r M o t o r f a h r z e u g - P r ü f s t a t i o n b e i d e r B a s e l
 - d e s O m b u d s m a n
 werden genehmigt.

3. Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung der

Überwachung des Post-, Telefon- und Telegrafenvverkehrs in unserem Kanton informiert hat.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 2169

**7. 94/99
Berichte des Regierungsrates vom 19. April
1994 und der Spezialkommission vom 12.
August 1994: Jahresbericht 1993 des
Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-
Landschaft**

WILLI BERNEGGER, Präsident der Spezialkommission, erläutert den Kommissionsbericht. Die im Kanton bestehenden Risiken sind heute mehr oder weniger bekannt. Die Bevölkerung hat offenbar Vertrauen gefunden in jene Leute, welche diesbezüglich die Verantwortung tragen. Die Arbeitgeber haben verschiedene Massnahmen zur Förderung der Sicherheit ergriffen, aber auch der Landrat hat das seine dazu beigetragen, insbesondere mit der Einrichtung dieses Sicherheitsinspektorates. Auch im vergangenen Jahr ist uns das Glück beigestanden, ist doch kein einziger Störfall zu verzeichnen. Trotz aller ergriffener Sicherheitsmassnahmen kann aber ein solcher nicht einfach für alle Zeit ausgeschlossen werden. Er beantragt namens der Spezialkommission, vom Jahresbericht 1993 des Sicherheitsinspektorates Kenntnis zu nehmen.

HEIDI PORTMANN: Man steht heute an der äussersten Grenze des Tragbaren. Die Bereitschaft, Risiken zu tragen, würde sich ändern, sobald Alternativen aufgezeigt würden. Wird in den einzelnen Betrieben überhaupt darüber informiert? Ein Expertenbericht besagt, der Erdbebengefahr sei grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Noch nicht gelöst ist die Problematik der Strassentransporte. Die SBB ist nicht versichert, angeblich, weil "sie genügend zahlungskräftig sei". Wie gross ist der entsprechende Fonds und von wem wird dieser gespiesen? Es würde sie interessieren, ob in den Regierungskonferenzen der Regio jeweils auch über das AKW Fessenheim diskutiert wird. Es wird auch immer etwa behauptet, in der Bevölkerung finde keine Diskussion über die Risiken und Gefahren statt. Dem ist aber bei weitem nicht so.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

PETER TOBLER würdigt den detaillierten Bericht als Symbol dafür, dass im Kanton schon sehr viel unternommen worden sei und die Anstrengungen auch in Zukunft nicht erlahmen würden: Wir sind zum Glück von grösseren Störfällen verschont geblieben, haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie nie ganz auszuschliessen sind. Im Vergleich mit dem Ausland sind unsere Massstäbe zur Zeit viel schärfer, und ob sich nach Abschluss der Revision der Seveso-Direktiven, mit denen die gleiche Materie in der EG geregelt wird, an dieser Situation etwas ändern wird, wage ich zu bezweifeln. Man kann also nicht behaupten, wir seien zu zurückhaltend. Von einer erhöhten

Risikobereitschaft habe ich persönlich jedenfalls nichts bemerkt. Namens der FDP-Fraktion empfehle ich dem Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zur Frage der Zwischenlager: Dieses Thema geht auf ein Postulat zurück und wird nach unserer eigenen Hausordnung dann zur Diskussion stehen, wenn die regierungsrätliche Sammelvorlage über die als erfüllt abzuschreibenden Vorstösse vom Landrat behandelt werden wird.

VERENA BURKI: Auch die SVP/EVP-Fraktion ist dafür, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen, findet aber die Bemerkung in Anhang 1.1, das *Sicherheitsinspektorat sorge dafür, dass eine Katastrophe wie diejenige von Schweizerhalle nicht mehr passieren sollte*, etwas gewagt, denn es liegt in erster Linie an den Unternehmen selbst, für Sicherheit zu sorgen; der Beitrag des Sicherheitsinspektorats beschränkt sich auf die Überwachung. Unsere Dankbarkeit dafür, dass wir von grösseren Ereignissen verschont geblieben sind, wird getrübt durch die Feststellung, dass fast die Hälfte dieser Störfälle sich beim Transport ereignet haben, und dass eine entsprechende Risikoanalyse der SBB immer noch aussteht. Hingegen sind wir sehr dankbar dafür, dass die Risikoanalyse der Strasse demnächst kommen wird.

RETO IMMOOS: Die Schweizer Demokraten nehmen vom Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats zustimmend Kenntnis. Wie der neuliche Unglücksfall der SBB in Uster gezeigt hat, ist es weiterhin notwendig, das Gefahrenpotential periodisch zu erfassen und die notwendigen sicherheitstechnischen Vorkehrungen zu treffen. Die Zielsetzungen des Sicherheitsinspektorats erscheinen uns als zweckmässig, und es ist erfreulich, feststellen zu können, dass sie in zunehmendem Masse auch bei den Betreibern und Verursachern auf Akzeptanz stossen.

Zur Stationierung von Löschzügen in Muttenz: Hat das Sicherheitsinspektorat bei der Ausstattung dieser Löschzüge beratend teilnehmen können? Entspricht die Ausstattung in etwa dem Standard der Baselbieter Chemiewehr?

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion nimmt vom Jahresbericht 1993 in zustimmendem Sinne Kenntnis und teilt die allgemeine Befriedigung darüber, dass es im vergangenen Jahr zu keinen besonderen Vorkommnissen gekommen ist und die von der Industrie ergriffenen Massnahmen zu einer erhöhten Sicherheit für die Baselbieter Bevölkerung geführt haben. Das grösste Risikopotential besteht nach wie vor im Transportbereich, und der CVP bereitet es angesichts der vielen Unfälle der SBB in letzter Zeit Unbehagen, dass hinsichtlich der Risikobetrachtung zwischen Bahn und Sicherheitsinspektorat Differenzen bestehen. Unsere Fraktion hofft, dass diese Meinungsverschiedenheiten im Interesse der Baselbieter Bevölkerung demnächst ausgeräumt und die Forderungen unseres Sicherheitsinspektorats vom Bundesamt für Verkehr baldmöglichst erfüllt werden können.

Nachdem festgestellt werden kann, dass die Arbeit des Sicherheitsinspektorats nunmehr zur Routine geworden ist, kommen wir auf den von uns bei der Verabschiedung des letzten Jahresberichts deponierten Wunsch zurück und beantragen, die Spezialkommission Schweizerhalle aufzulösen. Der Bericht des Sicherheitsinspektorats sollte künftig in die normale

Berichterstattung des Regierungsrats über seine Tätigkeit eingebunden und in diesem Rahmen von der Geschäftsprüfungskommission überprüft werden.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER dankt dem Rat für die gute Aufnahme des 4. Jahresberichts des Sicherheitsinspektorats und teilt namens der Regierung die Befriedigung aller darüber, dass von keinen schwerwiegenden Vorfällen habe berichtet werden müssen: Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt derzeit bei der Umsetzung der Regelungen, denn was früher noch als Innovation gegolten hat, ist zum Glück inzwischen schon Routine geworden.

Zu den Fragen von Heidi Portmann: Die Betriebe mit *schwierigen Produktionen* werden vom Sicherheitsinspektorat nicht nur kontrolliert, sondern auch laufend beraten. Was die *Chlorverwertung* angeht, kann ich nur darauf hinweisen, dass mit Rücksicht auf die Handels- und Gewerbefreiheit nicht einfach beliebig Verbote erlassen werden können. Auch wir sind an einem Gutachten über das *Erdbebenrisiko* in unserem Kanton interessiert, doch fehlen uns dafür im Moment die finanziellen Mittel. Bezüglich des *Massnahmenkatalogs* stehe ich in meiner kurzen Amtszeit bereits laufend in Gesprächen mit den SBB. Zu Reto Immoos: Wir sind zuversichtlich, dass unsere beim Amt für Verkehr in Bern deponierten Wünsche berücksichtigt werden.

Zur Frage von Heidi Portmann betreffend *Versicherung der Risiken*: Alle Eventualitäten versichern zu wollen, ist angesichts unserer Finanzlage eine Illusion, denn die Kosten gingen in die Millionen. Im übrigen spielt die Haftung der SBB und der Auftraggeber hinein. Was das *Zwischenlager in Würenlingen* anbelangt, liegt bekanntlich unsere Vernehmlassung in Bern; wir sind gespannt, was aus dem Bericht gemacht wird. Zum *Einsichtsrecht*: Nach Ansicht der Regierung sollte es auf parlamentarische Kommissionen beschränkt bleiben.

HEIDI PORTMANN erkundigt sich nach den Möglichkeiten, Sicherheitsfragen in den deutsch-französisch-schweizerischen Risiko-Informationsausschuss einzubringen, wie dies von der Regierung in Freiburg bezüglich Fessenheim praktiziert worden sei.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Bis jetzt haben wir und m.W. auch das Bundesland Baden-Württemberg in vergleichbarer Interessenlage nichts in dieser Richtung unternommen. Ob die Stadtgemeinde Freiburg im Breisgau vorstellig geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Thema ist in der Oberrhein-Konferenz jedenfalls nie ein Diskussionspunkt gewesen.

Zu Reto Immoos wegen der *Ausstattung der Löschzüge in Muttenz*: Nach meinem Informationsstand ist es durch mehrmaliges Nachhaken gelungen, der Chemiewehr freien Zugang zum Gleisfeld zu verschaffen.

://: Der Jahresbericht 1993 des Sicherheitsinspektorats wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2170

9. 94/136

Postulat von Willi Breitenstein vom 6. Juni 1994: Schliessung der Forschungsstelle für Orts- und Flurnamen, Berücksichtigung des Laufentals

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Regierung beantragt, den Vorstoss zu überweisen und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** stellt die Abläufe rund um die Flurnamenforschung wie folgt dar: Am 27. Mai 1987 hat der Regierungsrat die Einrichtung der Forschungsstelle gutgeheissen, einen entsprechenden, auf 3 Jahre befristeten Auftrag erteilt und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von 198'000 Franken aus dem Lotteriefonds bewilligt. Es ging ihm darum, eine Sammlung des noch vorhandenen, lebendigen Wissens über Flurnamen zusammenstellen zu lassen, und zwar über Kontakte mit jenen älteren Leuten im Kanton, die aus eigenem Erinnerungsvermögen über die Bedeutung der Flurnamen Bescheid wissen. Nach 3 Jahren hat die Regierung feststellen müssen, dass der Auftrag nicht erfüllt war. Nach einem sehr bewussten Abklärungsprozess hat sie beschlossen, an der ursprünglichen Zielsetzung festzuhalten, und einen Überbrückungskredit von 40'000 Franken für die Fortsetzung der Arbeiten bis März 1991 gesprochen. Am 11. Dezember 1990 hat sie dann nochmals eine Kredittranche von 250'000 Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds bewilligt. Die Erstellung eines Flurnamenbuches hat sie abgelehnt und das Projekt ausdrücklich auf den 31. März 1994 befristet. Allen Beteiligten sind diese Beschlüsse mit der nötigen Deutlichkeit mitgeteilt worden, so dass nicht davon die Rede sein kann, der Flurnamenforschung sei der "Geldhahn" plötzlich und unvorbereitet zugekehrt worden, wie in der gestrigen Ausgabe der Basler Zeitung behauptet worden ist!

In der Zwischenzeit hat sich die Zielsetzung in dem Sinne "schleichend" verändert, dass die Verantwortlichen die Idee eines Flurnamenbuches weiterverfolgt und sich der Hoffnung hingegeben haben, die Regierung werde dann doch noch einlenken. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, denn die Regierung hat an der ursprünglichen Zielsetzung festgehalten und am 8. September 1992 die Publikation der erforschten Flurnamen wie folgt geregelt: Der Kanton wird sich generell an den Druckkosten für Publikationen im Bereich der Flurnamenforschung beteiligen, und zwar in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden oder Gemeindegruppen sowie unter der Voraussetzung, dass diese jeweils ein Drittel der budgetierten Druckkosten übernehmen und in den Finanzierungsplänen allfällige Beiträge Dritter ausweisen.

Kurz vor Ablauf der Befristung ist dann die Mitteilung eingegangen, der Nationalfonds sei grundsätzlich bereit, 300'000 Franken beizusteuern unter der traditionellen Bedingung, dass der Standortkanton des Projektes sich in gleichem Ausmass beteilige. Nachdem unser Kanton nicht nur 300'000 Franken, sondern insgesamt bereits 490'000 Franken für das Projekt aufgewendet hat, sehen wir keinen Anlass für eine weitere Aufstockung, nur um Leistungen des Nationalfonds auszulösen. Die Argumentation mit dem Beitritt des Laufentals halten wir für einen Versuch, die Gunst der Stunde zu nutzen. Da diese Gebietsveränderung nicht erst in letzter Zeit

absehbar war, hätte man bei geschickterer Projektorganisation sich zu diesem Thema schon wesentlich früher Gedanken machen können.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen der Meinung, dass das Projekt nicht weiterverfolgt werden soll. Auch bei den Laufentaler Projekten muss man aufgrund einer Auslegeordnung jene aussuchen, die den dortigen Bedürfnissen gerecht werden. Es kann ja nicht angehen, hinter jedes Projekt das Attribut "Laufental" zu setzen einfach zum Zweck, ihm höhere Bedeutung zu verschaffen. Der Regierungsrat pflegt in atmosphärisch-symbolischen Fragen der Bedeutung dieser Gebietserweiterung durchaus Rechnung zu tragen, sonst hätte er dem Landrat nicht im Rahmen einer Vorlage beantragt, das Laufental in das Geschichtsforschungs-Projekt einzubeziehen, und er hätte auch nicht sowohl die Schrift "Unser Kanton", die in unseren Primarschulen als Lehrmittel dient, als auch die Schulkarten unter dem gleichen Aspekt überarbeiten lassen. Unter diesen Umständen und im Hinblick darauf, dass er mit Beschluss vom 8. September 1992 die Publikation der bisherigen Forschungsergebnisse sichergestellt hat, hält es der Regierungsrat für gerechtfertigt, dem Rat zu beantragen, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

WILLI BREITENSTEIN dankt Peter Schmid für die ausführliche Darstellung des Werdegangs dieses Projekts: Mit der Ausdehnung des Geschichtsschreibungs-Projektes auf das Laufental wurde die eine Forderung des Postulats abgedeckt. Da die zweite Forderung mit dem Regierungsratsbeschluss, die bisherigen Resultate der Flurnamenforschung zu veröffentlichen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt wird, beantrage ich, das Postulat zu überweisen und **nicht abzuschreiben**.

URS STEINER: Die FDP-Fraktion teilt einhellig die Meinung der Regierung. Dieses Projekt scheint tatsächlich zu einem "Fass ohne Boden" geworden zu sein. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1992 hat es einen angemessenen Abschluss gefunden. Man darf den Anschluss des Laufentals nicht dazu missbrauchen, laufende Projekte auszuweiten. Im übrigen beschäftigt sich in Laufen ein älterer Herr hobbymässig mit Flurnamenforschung.

MARCEL METZGER: Ich habe Verständnis für die Enttäuschung der Personen, die sich für die Flurnamenforschung engagiert haben. Die CVP-Fraktion kann der Argumentation von Peter Schmid folgen und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an. Im Sinne des Hinweises von Urs Steiner richte ich an die Regierung die Bitte, ohne grossen Aufwand das Material einsammeln zu lassen, das im Laufental in bezug auf die Flurnamen vorhanden ist. Was die Geschichtsschreibung anbelangt, nehme ich gerne zur Kenntnis, dass sie auf das Laufental ausgedehnt wird.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme überwiesen.

://: Entgegen dem Antrag Breitenstein wird das Postulat bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2171

10. 94/149

Motion von Edith Stauber vom 22. Juni 1994: Sprachliche Gleichstellung von Frau und Mann

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und beantragt, es gleichzeitig als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Regierungsrat **HANS FÜNFSCHILLING**: Nach Überweisung eines Postulats von Susanne Leutenegger-Oberholzer aus dem Jahre 1986 hat die Regierung unter Einbezug des Gleichstellungsbüros eine Arbeitsgruppe eingesetzt und aufgrund der Vorschläge, die diese ihm in der Folge unterbreitet hat, 1990 einen Beschluss gefasst, mit welchem die Direktionen angewiesen worden sind, im eigenen Bereich alle Formulare und Briefvorlagen geschlechtsneutral abzufassen. Damit ist aus unserer Sicht Punkt 2 der Motion erfüllt worden. Das Büro für Gleichstellung hat letztes Jahr aufgrund einer Umfrage bei allen Dienststellen feststellen können, dass diese Anweisung grundsätzlich befolgt wird. Wir können aber nicht garantieren, dass nicht aus Versehen hie und da wieder ein nicht geschlechtsneutral gehaltenes Formular auftaucht.

In bezug auf Punkt 2 verweise ich auf die vom Landrat gestützte Praxis des Regierungsrats, bei der Totalrevision eines Gesetzes sämtliche, aber bei einer Teilrevision nur die geänderten Paragraphen geschlechtsneutral umformulieren zu lassen.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Anpassung von Gesetzen, die bei uns häufig stark miteinander vernetzt sind, mit einem grossen Aufwand verbunden ist, wenn man die geschlechtsneutrale Ausgestaltung seriös anpacken will. Aus diesem Grund bittet sie den Rat, bei der bisherigen Praxis zu bleiben.

EDITH STAUBER dankt der Regierung, dass sie das Problem erkannt hat: Zu einer im Rahmen der vorletzten Steuergesetzrevision von der Spezialkommission beantragten Erweiterung - *Einsprecher und Einsprecherin* - hat die Landeskanzlei wie folgt Stellung genommen:

"... dass in solchen Fällen darauf verzichtet wird, bei einzelnen revidierten Paragraphen die weibliche Form einzufügen, sondern die Überarbeitung bei einer Totalrevision des ganzen Gesetzes oder der ganzen Verordnung erfolgt."

Aufgrund dieser Bemerkungen habe ich meinen Vorstoss eingereicht, weil die derzeit geltenden Richtlinien offenbar nicht genügen. Übrigens bin ich bei der erwähnten Steuergesetzrevision mit meinem Antrag im Plenum doch noch durchgedrungen, so dass in jenem Gesetz nun *die Einsprecherin und der Einsprecher* steht!

Zu Punkt 2 der Motion: Dass diese Forderung im Gegensatz zur regierungsrätlichen Meinung nicht als erfüllt abgeschrieben werden sollte, beweist allein schon eine Broschüre betr. "Polizei-Ethik", die anlässlich der letzten Landratssitzung verteilt worden ist; dort wird vorwiegend die männliche und nur sporadisch die weibliche Form angewendet! Dass die sprachliche Gleichstellung mit einem enormen Aufwand verbunden sein soll, nehme ich der Regierung nicht ab.

Ich wäre bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn beide Punkte stehen gelassen würden.

RITA KOHLERMANN: Hans Fünfschilling hat recht mit seiner Aussage, dass die redaktionelle Umgestaltung von Gesetzen mit sehr grossem Zeitaufwand verbunden sei. Dies bekommt besonders die Redaktionskommission zu spüren, die ohnehin immer unter grossem Zeitdruck zu arbeiten gezwungen ist. Die Richtlinie, dass bei Teilrevisionen nur die geänderten Paragraphen angepasst werden sollen, muss daher als sinnvoll angesehen werden. Ich betone aber, dass die Redaktionskommission dieses Anliegen keineswegs als nebensächlich ansieht, wie man u.a. anlässlich der Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse feststellen konnte.

RUTH HEEB: Die SP-Fraktion beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und **nicht** als erfüllt abzuschreiben. Immer wieder müssen wir feststellen, dass den Richtlinien nicht nachgelebt wird, z.B. auch nicht bei den Merkblättern und Broschüren, die im Zusammenhang mit der "Polizei 2000" herausgegeben worden sind. Dazu kommt noch, dass das Büro für Gleichstellungsfragen die Auffassung vertritt, man werde die Richtlinien wahrscheinlich in absehbarer Zeit überarbeiten müssen, weil auch beim Bund demnächst eine neue Weisung ergehen werde.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Standpunkt des Regierungsrats an und ist insbesondere bereit, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben. Der Auftrag besteht, und das ist auch richtig. Schwierigkeiten gibt es allenfalls beim Vollzug, daher muss der Hebel dort angesetzt werden.

HANS RUDI TSCHOPP bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen: Als Mitglied der Redaktionskommission kann ich mich nur den Ausführungen von Rita Kohlermann anschliessen. Wir stehen unter einem so enormen Zeitdruck, dass die Forderung, auch bei jeder Teilrevision die sprachliche Gleichbehandlung durchzuziehen, schlicht undurchführbar und deshalb unvernünftig ist!

EDITH STAUBER: Mit der Erfüllung der zweiten Forderung meines Vorstosses steht es gar nicht zum besten, so dass beide Punkte überwiesen und stehen gelassen werden müssen.

ANDREA STRASSER: Meistens ist es nicht böser Wille, sondern bloss Gewohnheit, wenn der sprachlichen Gleichstellung zuwenig Beachtung geschenkt wird. Darum muss man nachhelfen, bis der hinterste Text in jedem PC der Verwaltung überarbeitet worden ist.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich überwiesen.

://: Das Postulat wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich als teilweise erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2172

**11. 94/151
Interpellation von Theo Weller vom 22. Juni 1994: Leitbild 2000 des Staatspersonals. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wie im letzten Regierungsprogramm angedeutet, sind die Arbeiten an einem solchen Leitbild im Gang. Konkret wird kein "Leitbild 2000" herauskommen; wir beabsichtigen vielmehr, im Rahmen der anstehenden Revision des Beamtengesetzes auf solche Gedanken auszurichten und diese in einem Zielparagraphen zusammenzufassen.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird einstimmig Diskussion bewilligt.

THEO WELLER: In ein solches Leitbild können die verschiedensten Aspekte einfließen, z.B. die Überlegungen von Peter Brunner zum Thema "Kleider machen Leute!" in der heutigen Fragestunde und die Ideen von Max Kamber über "einheitliche Personalführung".

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2173

**12. 94/150
Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Juni 1994: Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebenützer**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss unter gewissen Bedingungen entgegenzunehmen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER zu den Bedingungen, unter denen die Regierung zur Entgegennahme bereit ist: Dieses Fernheizwerk war ursprünglich als Energieversorgungszentrale des Kantonsspitals Liestal gebaut worden, das mit seinen Nebenbetrieben seit den Achtzigerjahren ca. 60% der Wärmeproduktion bezieht. 1992 ist dann das Projekt "Deponiegasnutzung Elbisgraben" abgeschlossen worden, und zur Zeit läuft auch der Ausbau zum Fernheizkraftwerk. Man beabsichtigt in diesem Zusammenhang den Anschluss einer grösseren Anzahl privater Wärmebezügler. Darum ist es richtig gewesen, die Organisationsform neu zu überdenken, denn ein so grosser Betrieb gehört nicht mehr in den Aufgabenbereich eines Spitals. Im Zuge dieser Strukturbereinigung wird das Fernheizkraftwerk vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) übernommen und in den bestehenden Bereich Deponien und Energieanlagen eingegliedert. Inzwischen sind die Vorarbeiten für die Eingliederung abgeschlossen worden, so dass der von der Regierung beschlossene Wechsel am 1. Januar 1995 problemlos vollzogen werden kann. Danach ist die Regierung bereit zu prüfen, ob und wie die Gemeinschaft der Wärmebezügler und sonstige Interessenten in diesen Entscheidungsprozess weiter eingebunden werden können.

Unter diesen Bedingungen nimmt die Regierung den Vorstoss entgegen, sie hält aber fest, dass die Mitwirkung in einer solchen Organisation nur unter voller Kapitalbeteiligung aller erfolgen kann!

RITA KOHLERMANN verdankt die Bereitschaft der Baudirektorin, das Postulat entgegenzunehmen. Unser Anliegen geht klar aus dem Text des Vorstosses hervor; wichtig ist für uns vor allem die Ausdehnung des Anschlussnetzes auf Privatquartiere. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Idee einer neuen Trägerschaft und ihre Einbindung zu prüfen. Im Leimental besteht übrigens eine ganze Anzahl gemischtwirtschaftlicher Trägerschaften. Wir sind damit einverstanden, dass die Regierung unter den von ihr genannten Bedingungen bereit ist, eine Lösung zu suchen.

ROLF RÜCK: Aus Sicht der SP-Fraktion treffen die Aussagen in den beiden ersten Abschnitten des Postulats voll zu. Es wurden Umweltschutz- und Energiesparziele erreicht, die sich sehen lassen dürfen. Die Aussagen bestätigen auch, dass die kantonale Energiepolitik auf dem richtigen Weg ist.

Bei der Behandlung der einzelnen Ausbau-Vorlagen im Landrat hatten zwar bürgerliche Politiker bisher immer recht viele Vorbehalte anzubringen. Umso mehr freut es mich, dass heute von dieser Seite Anerkennung für das Geleistete zum Ausdruck gebracht wird.

Die SP-Fraktion kann sich durchaus vorstellen, dass die kantonalen Aktivitäten im Energiesektor unter **Mitwirkung von Privaten, Firmen, Elektragenossenschaften, Gemeinden, der ADEF usw.** fortgesetzt werden. Wir sehen sie aber nicht nur auf das Fernheizkraftwerk Liestal beschränkt, wie dies im Postulat gefordert wird, sondern stellen uns ihre Ausdehnung auf den ganzen Kanton vor, beispielsweise im Zusammengehen mit dem AIB und den beiden Elektras und allenfalls unter Übernahme der Gasversorgung des ganzen Kantons durch die Industriellen Werke Basel.

Eine solche erweiterte Lösung hätte den Vorteil, dass

- die kantonale Energieversorgung durch **ein** Unternehmen sichergestellt und betreut würde,
- ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen Synergie-Effekte auslösen würde,
- Ressourcen gemeinsam genutzt werden könnten (Zählerablesen, Rechnungswesen usw.),
- die Koordination von Leitungsbauten und Energieverstärkungsprojekten einfach zu gewährleisten wäre und die Bauaufgaben besser aufeinander abgestimmt werden könnten.

Alle Möglichkeiten der Zusammenfassung von Energieversorgungs-Lieferanten sind noch längst nicht ausgeschöpft worden, weshalb die Regierung bei der Behandlung des Postulats die hier zu Protokoll gegebenen Überlegungen in die Prüfung mit einbeziehen muss.

Es ist richtig, wenn im Postulat auf die Mitverantwortung der Wärmebezügler hingewiesen und im dritten Abschnitt die Elektra Baseland namentlich als unverzichtbarer Partner bezeichnet wird. Die letztere hat sich nun endlich entschlossen, sich vermehrt im

Wärmemarkt zu engagieren. Diese Absichtserklärung allein ist aber kein Grund dafür, die EBL am Fernheizwerk zu beteiligen. An dieser Stelle muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EBL die angebotene Beteiligung vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt hat, was eigentlich unverständlich ist.

Die EBL ist wohl ein wichtiger Partner des Energiegeschäfts in unserem Kanton, die Forderung aber, sie einfach ins gemachte Nest - sprich: Fernheizwerk - Einsitz nehmen zu lassen, ist eher unverschämte, dies umso mehr, als deren Direktor keine Gelegenheit auslässt, die kantonale Energiepolitik in der Öffentlichkeit in unverhältnismässiger Weise anzugreifen.

Wenn die Trägerschaft für das Fernheizwerk schon ausgedehnt werden soll, so sollte die Mitwirkung vor allem den Gemeinden, die am Fernheiznetz angeschlossen sind, ermöglicht werden.

Das AIB verfügt über kompetente Leute auf Führungs- und Mannschaftsebene, so dass wir bezüglich der Mitbeteiligung keinen dringlichen Handlungsbedarf erkennen können.

Die SP-Fraktion kann sich mit der Stossrichtung des Postulats anfreunden und steht auch der Idee einer erweiterten Trägerschaft positiv gegenüber, ermöglicht sie doch in kleinerem Massstab die praktische Erprobung unserer Vorstellungen von einer Zusammenfassung der kantonalen Aktivitäten im Energiesektor.

Wir können jedoch der Überweisung des Postulats nur zustimmen, wenn der Text im letzten Abschnitt, der Motionscharakter hat, etwa wie folgt entschärft wird: *"Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es gute Gründe gibt, Gemeinden, Private oder Gesellschaften am Fernheizwerk Liestal zu beteiligen."*

ALEX JEITZNER: Nachdem die Baudirektorin die Bedingungen, unter denen die Regierung zur Entgegennahme des Vorstosses bereit ist, genannt hat, ist die CVP-Fraktion einstimmig für Überweisung. Sie unterstützt auch die Idee einer Erweiterung der Trägerschaft *unter voller Kapitalbeteiligung der Interessenten*.

ADRIAN BALLMER: Was versteht die Regierung unter *voller Kapitalbeteiligung*? Ist gemeint, dass die Sacheinlage des Kantons zum vollen Verkehrswert bzw. Anlagewert eingebracht werden soll?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER bestätigt, dass dies zutrefte: Es geht darum, die bisher vom Kanton erbrachten Leistungen von den zukünftigen Mitträgern mitfinanzieren zu lassen. Wir haben es hier mit einem guten Projekt zu tun, das gut angelaufen ist und dem Kanton in Zukunft auch keine Kosten mehr verursachen wird. Die Regierung teilt die Auffassung von Rolf Rück, dass in dieser Situation die neue Trägerschaft sich nicht einfach ins "gemachte Nest" setzen dürfe, sondern die Vorleistungen des Kantons mitfinanzieren müsse.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP/EVP-Fraktion ist bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen der Baudirektorin zu überweisen.

RITA KOHLERMANN gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion bereit sei, den letzten Satz des Postulats wie folgt abzuändern: *"Der Regierungsrat wird gebeten,*

eine erweiterte Trägerschaft zu prüfen, die Gemeinden, Private und Gesellschaften einbezieht."

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktionen der Grünen kann auch nach dieser Modifikation der Überweisung des Postulats zustimmen.

://: Das modifizierte Postulat wird ohne Gegenstimme mit grosser Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2174

**13. 94/111
Interpellation von Rita Kohlermann vom 16. Mai 1994: Längerfristige Planung für die Personen- und Güterverkehrswirtschaft in der Region BS/BL nach der Annahme der Alpen-Initiative. Schriftliche Antwort vom 6. September 1994**

://: Auf Antrag der Interpellantin wird Diskussion grossmehrheitlich bewilligt.

RITA KOHLERMANN dankt der Regierung für die Antwort, hätte aber eigentlich eine ausführlichere erwartet: Ich muss das akzeptieren, denn offenbar hat die Regierung keine weiteren Antworten bereit, weil offenbar auch der Informationsfluss vom Bundesamt her nicht so richtig zum Laufen gekommen ist. Immerhin scheint es, dass das Thema auf der Traktandenliste der nächsten Sitzung der beiden Basler Regierungen stehen wird. Auf Seite 4 der Interpellationsbeantwortung heisst es, dass die Notwendigkeit bestehe, eine zusätzliche Kooperationsebene zu schaffen. Ferner ist mir zu Ohren gekommen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Planungs- und Koordinationskommission zu schaffen beabsichtige. Unsere Regierung bitte ich zu versuchen, sich dort eine Mitsprache zu verschaffen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2175

**14. 94/153
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 22. Juni 1994: Kehrrechtsackgebühr. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Festlegung der Abfallentsorgungsgebühren in den Gemeinden zu einem Politikum geworden ist. Aus den Rechnungsabschlüssen 1993 verschiedener Gemeinden geht auch hervor, dass der budgetierte Kostendeckungsgrad im Abfallbereich nicht mehr erreicht werden konnte. Die Gründe dafür sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Eine wichtige Rolle spielen die steigenden Kosten für die Sammlung und Wiederverwertung der sogenannten Werkstoffe sowie Unsicherheiten über die Abfallmenge nach

Einführung der Kehrichtsackgebühr. Es macht sich da und dort auch eine Konkurrenz seitens privater Kehrichtabfahren bemerkbar, die leider von gewissen Gewerbetreibenden auch für die Entsorgung von Siedlungsabfällen missbraucht wird. Im weiteren zeigt sich, dass die zum Teil reichhaltigen Dienstleistungsangebote von Gemeinden - z.B. Grünabfuhr, Hexeldienst - ihren Preis haben.

Aufgrund der klaren Regelungen des kantonalen Umweltschutzgesetzes muss der Regierungsrat festhalten, dass den Gemeinden bei der Festsetzung der Abfallgebühren nur ein beschränkter Spielraum zusteht. In § 21 Abs. 3 dieses Gesetzes steht, dass die Gemeinden für die Abfuhr nicht wiederverwertbarer Siedlungsabfälle eine von der Menge abhängige, die Gesamtkosten der Abfallbeseitigung deckende Gebühr verlangen. Nach Meinung des Regierungsrats sind aufgrund dieser Formulierung Grundgebühren ausgeschlossen! Allerdings hält er fest, dass das Gesetz lediglich die Deckung der Kosten der Entsorgung der nicht wiederverwertbaren Abfällen sowie der sog. Werkstoffe verlange, hingegen den Gemeinden freistelle, die Kosten für die Abfallbewirtschaftung, also die Kosten für Verwaltung, Werkhof und Informationen, in ihre Abfallrechnungen einzubeziehen.

Eine Vereinfachung der Budgetierung der kommunalen Abfallrechnung wird sich in Zukunft daraus ergeben, dass sich die Abfallzahlen nun auf einem gewissen Niveau eingependelt haben und deshalb konkrete Prognosen eher möglich sein werden.

Dann sind in jüngster Zeit aber auch die Preise der beiden wichtigsten Werkstoffe *Papier* und *Glas* wieder in Bewegung geraten. Papier wird zur Zeit von der Industrie wieder zu einem besseren Preis entgegengenommen, während sie für Glas nur einen Bruchteil des bisherigen Preises bezahlt.

Die im revidierten eidgenössischen Umweltschutzgesetz vorgesehenen vorgezogenen Entsorgungsgebühren sollten mittelfristig zu einer weiteren markanten Entlastung der Kommunen führen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass die von der Gemeindeversammlung Schönenbuch beschlossene Einführung einer Grundgebühr für die Kehrichtabfuhr dem kantonalen Umweltschutzgesetz widerspreche.

Zu Frage 2: Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird in den nächsten Tagen eine Verfügung erlassen, mit der die Rechtswidrigkeit der Schönenbacher Grundgebühr festgestellt und dem entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung die Genehmigung verweigert wird; sie soll im Sinne einer Vorwarnung zuhanden anderer Gemeinden veröffentlicht werden. Dieser Verfügung vorausgegangen sind von mir veranlasste intensive Gespräche mit mehreren Gemeindevertretern - auch mit solchen der Gemeinde Schönenbuch. Weitere Massnahmen sind daher zur Zeit nicht notwendig.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion grossmehrheitlich bewilligt.

ALFRED ZIMMERMANN verdankt die klare und deutliche Beantwortung seiner Fragen: Ich sehe darin ein Signal an die Adresse jener Gemeinden, die mit der Idee einer Grundgebühr liebäugeln sollten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2176

**15. 94/152
Interpellation von Paul Schär vom 22. Juni 1994: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. August 1994**

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion grossmehrheitlich bewilligt.

PAUL SCHÄR zitiert einen Artikel in der "Arbeiter-Zeitung" aus dem Jahre 1994: "*Bis vor dem Kriege war die Schliessungszeit der Verkaufsgeschäfte, Läden, Warenhäuser, Metzgereien, Bäckereien, Coiffeurgeschäfte usw. in unserem Kanton gesetzlich nicht geregelt.*" Aus den Erinnerungen dieses Journalisten geht weiter hervor, dass damals noch sehr liberale Ladenöffnungszeiten gegolten haben. Es erscheint mir richtig, dass die Regierung die gezielte Umfrage des Gewerbeverbands mit einem Beitrag aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt. So wird die Erarbeitung einer neuen Strategie bezüglich der Ladenöffnungszeiten ermöglicht. Die Resultate dieser Untersuchung sind auch für uns, die das Gesetz noch zu behandeln haben werden, von grosser Bedeutung. Den Ausführungen des Regierungsrats entnehme ich, dass er bei der Ausarbeitung der Vorlage Interessenvertreter beiziehen will und davon ausgeht, dass in unserem Kanton bis spätestens 1996 wieder liberalere Ladenöffnungszeiten gelten werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

20. Oktober 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

